

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 50.000 Mark. Einzelne Nummern 2.000 Mark.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteile 6.000 Mark, die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 10.000 Mark, unter Einzahlung 30.000 Mark. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Sanitäts-Befehle, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatskassen und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. E. Oskar Edel in Dresden.

Nr. 177

Mittwoch, 1. August

1923

Was erfordert die Stunde?

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Paul Herz, der zu dem die wirtschaftlichen Probleme für seine Fraktion im Reichstage behandelt, überfand uns zu der Frage: „Was muß geschehen?“ einen Artikel. Wir geben daraus die nachstehenden Ausführungen wieder:

Unsere jetzige Lage ist das Ergebnis jener ungeheuren Finanzverrüttung, die entstanden ist durch den außenpolitischen Druck und die innerpolitische Unzulänglichkeit. Unsere schwebende Schuld vermehrt sich um 2 Millionen täglich. Unsere Steuernahmen decken nur 2 bis 3 Proz. unserer Ausgaben. Beschlossene Steuern werden entwirrt und verpölet entrichtet. Das Reich trägt die gesamten Lasten aus der Inflation. So lange dieser Zustand andauert, ist der Verfall der Wirtschaft, der Verfall der Wirtschaft, das Anknüpfen der Not und die Verschärfung der innerpolitischen Zustände nicht aufzuhalten.

Wir müssen deshalb den Versuch unternehmen, die Finanzverhältnisse des Reiches zu bessern. Wie ist dieses Ziel zu erreichen? Bisher sagte man, daß die Besitzsteuern in Deutschland bis zur Unerschöpflichkeit angespannt seien und weitere Lasten nicht ertragen werden könnten. Das war falsch und das ist falsch! Die Inflation hat alle

Wirtschaft auf eine andere Weise, ist nicht damit zu rechnen, daß sie die großen Beiträge bringt, die neben den neuen Steuernahmen zur Deckung der Reichsausgaben notwendig sind. Hand in Hand damit aber muß auch eine neue Stützungsaktion gehen. Reichsregierung und Reichsbank haben es ja leider soweit gebracht, daß das Vertrauen zu wirksamen Eingriffen auf dem Realwarenmarkt sehr gering geworden ist. Testwegen, und weil das Problem von allen Seiten her angepackt werden muß, muß man auf die reichen Devisenbestände der Wirtschaft zurückgreifen und sie für Stützungsmaßnahmen verwenden.

Die Absichten der Reichsregierung haben nicht den Eindruck erweckt, daß durch sie die große befreiende Tat eingeleitet wird, die wir zur Rettung in letzter Stunde gebrauchen. Das ist, von allem anderen abgesehen, der schwerste Mangel der Regierungserklärung. Solange bei den Inflationisten der Wortschatz der Einbrüche bleibt, es werden wiederum nur halbe Maßnahmen getroffen, die Inflation geht weiter,

ändert sich ihre Haltung nicht. Deshalb ist der Grundgedanke der sozialdemokratischen Forderungen: Keine halben Maßnahmen, sondern ganze! Keine Maßnahmen für die Zukunft, sondern erst Maßnahmen für den unmittelbaren Augenblick! Unablässige Bekämpfung der Finanzverrüttung, der Inflation, der Wirtschaftspolitik der Reichsbank, Tragung der bisher durch die Inflation entstandenen Kosten durch den Staat!

Lebensmittelkatastrophe an der Ruhr?

Wie die „Kölnische Zeitung“ aus dem Ruhrgebiet meldet, schreitet die Lebensmittelknappheit im ganzen Gebiete fort. Die Wochenmärkte machen einen geradezu trübseligen Eindruck, da jährliche Handelsartikel und Gegenstände überhaupt nicht mehr erscheinen. An den wenigen Verkaufsstellen drängen sich die Käufer in langer Reihe.

Die Gewerkschaften beim Reichskanzler.

Berlin, 31. Juli.
Die Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten überreichten gestern nachmittag dem Reichskanzler ihr Programm, das sich im wesentlichen mit den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes deckt, aber darüber hinausgehend die sofortige Erhebung einer Wertschöpfungssteuer auf alle landwirtschaftlichen, kommerziellen und industriellen Betriebe sowie eine wertbeständige Vermögenssteuer verlangt und diese Steuern zur Finanzierung der Goldanleihe benutzen will.

Entscheidend war die Reichskanzler auf die dahingehenden Forderungen der Gewerkschaften, insbesondere das Gewicht über die Anpassung der Steuern an die Geldentwertung, sowie die Dollaranleihe hin.

In der Aussprache kam nach dem „Vorwärts“ sehr deutlich zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zur Regierung verloren haben. Der erste ihrer Sprecher, der Vorsitzende des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes Leipziger gab seinem Gefühl freien Ausdruck.

Er sagte, es müsse darauf hingewiesen werden, daß die Gewerkschaften wiederholt Vorschläge gemacht hätten, daß immer wieder gesagt worden sei, diese Forderungen würden geprüft und berücksichtigt. Zuletzt sei dann doch nichts geschehen. Besonders charakteristisch für die Haltung der Regierung sei beim Beginn der sechswöchigen Stützungsaktion ihre positive Einstellung gewesen, daß es gelingen werde, den Devisenkurs auf 20000 Mark zu halten. In dieser Beziehung habe die Reichsregierung die Aktion gegen die Löhne unternommen. Nicht sei geschehen gegen die Steuerbefreiung, und was geschehen sei, sei danebengeblieben. Ein weiteres Mitglied der Delegation des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Knoll entwickelte dann im einzelnen die Vorschläge der Gewerkschaften, denen sich in allen wesentlichen Punkten auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften durch ihren Sprecher Walbrun anschließen, obwohl sie schon vorher ein eigenes Memorandum an die Reichsregierung geschickt hätten.

Reichsbankpräsident Havenstein verteidigte die Devisenpolitik der Reichsbank. Er stellte Maßnahmen gegen solche Unternehmen in Aussicht, die Kredite aufnehmen, obwohl sie sich die erforderlichen Mittel durch Verkauf von Waren oder Devisen beschaffen könnten. Er erklärte, daß die Reichsbank mit wertbeständigen Krediten nicht während abtrübe Wirtschaft auf seine Rechnung eingestuft sei. Minister Wedder verteidigte seine Devisenpolitik, während Staatssekretär Japs die einzelnen Steuererleichterungen erläuterte, die von den Gewerkschaftsvertretern kritisiert wurden. Reichskanzler Cuno versprach eine weitere Prüfung der Gewerkschaftsforderungen und stellte anheim, weitere Vorschläge der Reichskanzlei einzuschicken.

Ein Aufruf der deutschen Landwirtschaft.

Berlin, 1. August.
Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft erläßt einen Aufruf, in dem es heißt:

Auf den Feldern harret eine gute Ernte der Vergangenen. Was schon gedroschen ist und zum Verkauf kommen kann, muß unverzüglich der rüstigen Bevölkerung zugeführt werden. Wo es der Reifegrad der Kartoffeln gestattet, müssen sie den Verbrauchern umgehend und möglichst reichlich geliefert werden. Was in den Krüften der deutschen Landwirtschaft liegt, muß jetzt geschehen. Wer in dieser Zeit der Not im Reiche versagt, schädigt die Gesamtheit des Volkes und damit am schwersten seinen eigenen Berufsstand.

Am Dienstag morgen begann in der Reichskanzlei eine Besprechung des Reichskanzlers mit den Vertretern der Landwirtschaft über die Ernährungsfrage. Die Besprechungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Trotz der zunehmenden Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Kartoffeln und Getreide, glaubt der Ernährungsminister Lütke, daß die Kartoffelknappheit bald überwunden wird. Er hofft, daß die Land-

Die Zahlung der Beamtengehälter.

(N.) Der Bund Sächsischer Staatsbeamten veröffentlicht eine Mitteilung unter der Überschrift: „Die Sächsischen Beamten auf tollern Geld gelobt“, die nicht unwidersprochen bleiben darf.

Zunächst wird bemängelt, daß die Sächsische Regierung den Beamten keine Kohlenkredite gegeben hat. Dagegen ist zu sagen, daß die Sächsische Regierung logisch, als bekannt wurde, daß die Kohlenbeamten Kohlenkredite erhielten, bei der Reichsregierung beantragt hat, auch für die Sächsischen Beamten Beschlüsse zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht geschehen. Zinslose Beschlüsse hätte die Sächsische Regierung nicht geben können, da auch das Reich dem Lande solche Summen nicht jenseits zur Verfügung stellt; die Übernahme der Zinsen auf den Staat aber kann bei der jetzigen Finanzlage nicht verantwortet werden.

Da die Sächsische Regierung die Summen für Kohlenkredite nicht aufbringen konnte, hat sie sich entschlossen, den Staatsbeamten am 1. August auch die Septemberbezüge mit auszuhöhlen. Es ist unübersehbar, wie der Bund Sächsischer Staatsbeamten aus der Verordnung in der Sächsischen Staatszeitung vom 24. Juli dieses Jahres folgern zu müssen glaubt, daß die Beamten nur die Hälfte ihrer Bezüge erhalten würden. Bekanntlich sind in den vergangenen beiden Wochen von der Reichsregierung mit den Beamten gewerkschaften Grundzüge über die Wertbeständigkeit der Gehälter vereinbart worden, die auch eine Änderung in der Zahlungsweise mit sich gebracht haben. Danach sollen die im Laufe eines Monats bewilligten Erhöhungen jeweils nur für den halben Monat zur Zahlung angewiesen werden, während bei Monatsgehältern am Monatsersten das Gehalt nach dem Stande des letzten Tages des vergangenen Monatsverleitetes gezahlt werden soll. Da zunächst nicht zu übersehen war, ob das Reich Sachsen für den 1. August mit Rücksicht auf die versägte September-Borauszahlung nach den Grundzügen für Vierteljahreszahlung behandeln würde, konnten die Zahlungen für August und September zunächst nur nach dem Stande von 237 Proz. Ausgleichszuschlag bewilligt werden. Darüber hinaus hat die Sächsische Regierung bereits für die Zeit vom 1. bis 15. August die Zahlung des Unterschiebsbetrags von 237 auf 574 Proz. Ausgleichszuschlag angewiesen, jedoch, wie ausdrücklich hervorzuheben ist, die Sächsischen Staatsbeamten insoweit am 1. August bereits Bezüge erhalten haben, die

den Vierteljahresempfängern unter den Reichsbeamten noch nicht zur Verfügung stehen. Nachdem aber weiter dem Reiche die Beobachtungszuschläge unter Zugrundelegung von Monatszahlungen zur Verfügung gestellt worden sind, hat die Sächsische Regierung bereits die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet, den Sächsischen Staatsbeamten den Unterschiebsbetrag von 237 auf 574 Proz. Ausgleichszuschlag auch für die zweite August-Hälfte unbeschadet der noch für August zu erwartenden weiteren Erhöhungszahlung auf die erste August-Hälfte unverzüglich nachzahlen zu lassen.

Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Sächsische Regierung alles getan hat, um der Beamtenentschaft in weitem Maße entgegenzukommen. Sie will jedenfalls, soweit an ihr liegt, dafür sorgen, daß die Sächsischen Beamten nicht ungünstiger als die Reichsbeamten gestellt werden. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß schon die bloße Vorauszahlung der Septemberbezüge den Widerspruch der Sächsischen Gemeinden hervorgerufen hat, die sich nicht in der Lage sehen, ihren Beamten in gleicher Weise Vorauszahlungen zu leisten.

Darüber, ob die einvierteljährliche Gehaltszahlung am 1. Oktober 1923 allgemein eingeführt werden kann und welche Folgen daraus für die Behördenangestellten, für die übrigen vorläufig bereits die vierzehntägige Vorauszahlung eingeführt ist, und die Staatsarbeiter zuziehen sind, wird das Beamtenministerium demnächst Bericht legen.

Beschleunigte Behandlung gewerkschaftlicher Schlichtungsgesuche.

Berlin, 1. August.

In den im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Richtlinien über die Möglichkeit der Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens hat, wie der Anliche Preussische Pressedienst mitteilt, der Minister für Handel und Gewerbe den Demobilisationskommissar ersucht, die Schlichtungsausschüsse auf die große Verantwortung aufmerksam zu machen, die angeht die gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage auf allen ruht. Die meisten dieser Ausschüsse, dem Ersuchen der Gewerkschaften mit größtmöglicher Beschleunigung stattzugeben. Es gehe unter keinen Umständen an, daß die Schlichtungsausschüsse die Anträge der Arbeitnehmerverbände in Gesamt-Arbeitslosigkeit zurück in der Absicht den Antraggegnern zur Aussetzung zu gehen ließen. Auf Antrag der Verbände sei sofort die Gegenpartei unter Vernachlässigung aller technischen Hindernisse auf den nächstmöglichen Termin zur Verhandlung zu laden.

Bezugsteuer

unterstützt und unweiskam gemacht. Jetzt gilt es, sie wertbeständig zu machen, die volle Last der Geldentwertung den Steuerpflichtigen aufzulegen, das Reich vor der Entwertung der Steuern zu schützen. Da dieser Umbau des Steuerwesens aber Zeit erfordert, mehr Zeit, als im gegenwärtig die steigenden Zinsen lassen, so müssen Notmaßnahmen getroffen werden, die sofort wirken und uns damit die Zeit schaffen, die wir zur endgültigen Sanierung der Reichsfinanzen gebrauchen.

Von diesen Gedanken ausgehend, wollen die finanzpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie durch Zugriffe die bereits bestehenden Steuern und die Reichseinnahmen in kürzester Frist zu erhöhen, daß auf die Arbeit der Rentenpresse ganz oder im größten Umfang verzichtet werden kann. Es soll keineswegs verkannt werden, daß solche mechanischen Zugriffe langerechnungen mit sich bringen. Für diejenigen, deren Einkommen nicht gleichen Schritt mit der Geldentwertung hält, wird die Entziehung dieser Steuern in kurzer Frist wahrscheinlich manchmal eine Härte bedeuten. Soll man aber deshalb auf diese Maßnahmen überhaupt verzichten? Sicherlich wird das von jenen Gruppen, die bisher jede wirksame Besteuerung des Vermögens zu verhindern suchten, auch diesmal wieder versucht werden. Demgegenüber sei nur auf zwei Tatsachen hingewiesen. Ohne drakonische Maßnahmen gibt es überhaupt keine Rettung. Dann wird der Verfall der Wirtschaft und der Verfall Deutschlands unaufhaltsam. Keine Besteuerung ist so ungerecht und zerstörend als die Inflationsteuer. Auch der mechanische Maßstab bei Verbilligung der Einkommensteuer und Zwangsanleihe usw. ist ein Ideal an Gerechtigkeit gegenüber der Besteuerung durch die Rentenpresse.

Die Sozialdemokratie will aber nicht nur finanzpolitische Maßnahmen. Sie stellen zwar das Kernstück der Maßnahmen dar, von denen eine Entspannung der Lage zu erwarten wäre. Sie müssen aber unterstützt werden durch andere Maßnahmen, die das Problem von der Währungsseite her auflösen. Neben der Finanzverrüttung hat nichts so sehr zum Währungsverfall beigetragen, wie die Wirtschaftspolitik der Reichsbank. Die Kreditpolitik der Reichsbank hat zu der ungeheuerlichsten Verdrängung der Sachwertbesitzer und Spekulant geführt.

Neben diesen beiden Maßnahmen aber ist erforderlich die Ausgabe einer wertbeständigen Reichsanleihe. Sie ist jetzt endlich für die nächsten Tage zu erwarten. Aber wenn sie nicht gesichert wird durch die Sachwerte der Wirtschaft oder das Gold der Reichsbank, oder auch pro-

wirtschaft jetzt verlassen wird, weil sie sich zur Reuebedingung von Dingenmitteln und anderen notwendigen Mitteln zur Selbstversorgung bezieht. In Wirklichkeit ist es die höchste Zeit, daß die Regierung in den am meisten bedrohten Bezirken — aus dem Ruhrgebiet mahnen sich die Klagen über den Mangel der Lebensmittel, besonders über das Fehlen von Kartoffeln, Margarine, Getreide usw. — sofort zu Notstandsmaßnahmen greifen muß.

Am Dienstag verhandelte der Reichstanzler auch mit den Vertretern der Industrie und der Banken. Die Beratungen galt insbesondere der Devisen- und Kreditpolitik. Es wird allerdings in weitaus Kreisen Verwunderung erregen, Beratungen mit solchen Kreisen zu pflegen, die an einem Mißerfolg der Devisenpolitik interessiert sind.

Die vom Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu einer Unterredung mit dem Reichstanzler empfangen werden. Zur Erörterung steht die allgemeine innen- und außenpolitische Lage.

Die Tagesordnung der nächsten Reichstags-Sitzung.

Berlin, 1. August.
Auf der Tagesordnung der Reichstags-Sitzung, die für Mittwoch, den 8. August, nachmittags 3 Uhr, anberaumt ist, steht vorwiegend die erste Lesung des Weizen- und Roggenpreises und der Entwurf eines Steuererziehungsgesetzes. Es ist anzunehmen, daß auch die übrigen Steuerentwürfe und die Goldanleihe, die in diesen Tagen die endgültige Fassung durch das Reichskabinett erhalten, ebenfalls auf der Tagesordnung der ersten Sitzung stehen werden. Voraussichtlich wird nicht nur Reichsfinanzminister Dr. Heines diese Vorlagen als zuständiger Ressortminister begründen, sondern wahrscheinlich auch der Reichstanzler selbst das Wort ergreifen, um die Aufhebung der Regierung über die allgemeine innen- und außenpolitische Lage vor dem Parlament zu vertreten.

Die Unterjochung des Fememordes.

17 Hochhamberschwörer angeklagt.
Berlin, 1. August.
Die Unterjochung des vor etwa sechs Wochen angehefteten Fememordes an dem Landwirtschafstierlehrer Radow ist bekanntlich den mecklenburgischen Justiz- und Polizeibehörden entzogen und dem Staatsgerichtshof übergeben worden. Während nun der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt in Mecklenburg die Angelegenheit als ein gewöhnliches Verbrechen behandeln, und die politischen Tragweite und die Rolle der Hochhambeschwörer unberücksichtigt lassen, hat es den Anschein, daß der Staatsgerichtshof diesmal einschneidend, ganz Arbeit zu machen und die Hochhambeschwörer auszureinigen. So ist bis jetzt das Strafverfahren gegen nicht weniger als 17 Angehörige der Hochhambeschwörer eingeleitet worden, die alle alle bis auf einen, der noch flüchtig ist, bereits in Haft befinden, entweder als Täter oder als Anstifter des Vergehens.

Ob das Verfahren auch auf die beiden Leiter der Deutschnationalen Freiheitspartei in Parchim, den Kaufmann Rasche und den Fabrikanten Theo von Harz ausgedehnt werden wird, hängt noch von den weiteren Ergebnissen der Untersuchung ab, die in den nächsten Tagen abgeschlossen werden dürfte.

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert.

Unter diesem Titel hat der bekannte Leipziger Nationalökonom Prof. Dr. E. Fohle*) bei Teubner (Leipzig-Berlin) in 5. Auflage eine Sammlung von fünf Vorträgen erscheinen lassen, in denen das letzte Jahrhundert der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens dargestellt wird. Ohne Zweifel, sagt der Verfasser, ist der Zeitraum, der von 1803 bis zum Zusammenbruch der weltwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Stellung, die sich das neue deutsche Reich erungen hatte, im Jahre 1918 recht ein nunmehr abgeschlossenes Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte, und zwar ein Kapitel, das wohl — wenn nicht noch eine ganz unvorhergesehene Wendung unseres Schicksals eintritt — auf lange hinaus das glänzendste Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte bleiben wird. Die Darstellung dieser Entwicklung schließt mit dem Ende des Weltkrieges ab, und nur einen kurzen Ausblick in die Zeit so dunkel vor uns liegende wirtschaftliche Zukunft Deutschlands gewährt die Schlussbetrachtung.

In seinem ersten Vortrage behandelt der Verfasser den allgemeinen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im letzten Jahrhundert, insbesondere den Übergang vom Agrar- zum Industriestaat. Das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes hat wichtiger (eventuelle) Veränderungen in kurzer Zeit erfahren, man braucht nur etwa an das Aufblühen der deutschen Städte und ihres Gewerbetreibenden in der zweiten Hälfte des Mittelalters oder an den wirtschaftlichen Verfall Deutschlands in und nach dem Dreißigjährigen Kriege zu denken. Allein eine so vollständige Umwandlung aller abweichenden Wirtschaftsverhältnisse, ein so gewaltiges

* Weitere bei Teubner erschienene Werke des Verfassers sind: „Unternehmerstaat“, „Kapitalismus“, 2. Aufl.

Die bayerische Verfassungsänderung abgelehnt.

Ein Staatsdefizit von 200 Milliarden.

München, 31. Juli.
Das Plenum des bayerischen Landtags entschied am Dienstag über die Weisungsvorlage der Regierung betreffend das Volksabgeordneten und Volksentscheid, welche die bekannte Änderung der Verfassung darstellt mit dem Ziel, einen Staatspräsidenten zu schaffen. Der Abstimmung ging eine längere Debatte voraus, in der vor allem der demokratische Abg. Müller-Meinungen die Absichten der Bayerischen Volkspartei an den Vorrang stellt. Unter großem Beifall der Linken betonte er, daß das Volk heute an diesen sozialrechtlichen Verfassungsfragen absolut kein Interesse habe, ihm viel mehr daran liege, ausreichende und billige Nahrungsmittel zu erhalten. Der sozialdemokratische Abg. Endres unterstützte diese Ausführungen und nannte als weiteren Urheber dieser Treibereien gegen die Verfassung die Vaterländischen Verbände, die durch die geplante Verfassungsänderung in die Lage kommen wollen, trotz ihrer verhältnismäßig kleinen Minderheit dem Lande ihren Willen aufzuzwingen. Daß die Bayerische Volkspartei und die Deutschen Nationalen sich heute schon als Vorspann dieser Verbände verwenden lassen, zeige ihre Angst vor diesen Verbänden und Herrn v. Rohr angesichts der Parlamentswahlen im kommenden Jahr.

Die namentliche Abstimmung ergab 78 Stimmen für und 59 Stimmen gegen die RegierungsVorlage. Die gesetzliche Zweidrittelmehrheit wurde also nicht erreicht, jedoch die Vorlage als abgelehnt gilt.

München, 1. August.
Der bayerische Haushalt für 1923 schließt mit einem Defizit von rund 200 Milliarden Mark ab. Das Defizit war ursprünglich auf 4 Milliarden Mark veranschlagt. Die Sozialdemokraten stimmten im Haushaltsausschuß gegen das Finanzgesetz, womit eine Mißtrauensabstimmung gegen die Regierung ausgeprochen wurde.

Verantwortung der Polizei!

München, 1. August.
Die Regierungsvorlage über die Verantwortlichkeit der Sicherheitspolizei in Bayern und die Errichtung einer Polizeidirektion Nürnberg-Nürnberg wurde gegen die sozialistischen Stimmen angenommen.

Man kann gespannt sein, welchen Einfluß diese Verordnung auf die Sicherheitsverhältnisse in Nürnberg-Fürth, soweit der Schutz der Bevölkerung gegen rechtsradikale Umtriebe in Betracht kommt, haben wird. Die städtische Arbeiterschaft sieht die Weisungsänderung als gegen sich gerichtet.

Poincarés Ablehnung.

London, 31. Juli.
Der diplomatische Berichtler des „Daily Telegraph“ schreibt, der allgemeine Eindruck sei der, daß man der interalliierten Vereinbarung über die Ruhr- und Reparationsfrage nicht näher gekommen sei. In der heutigen Kabinettsitzung werde wohl darüber entschieden werden müssen, ob die Fortsetzung der Verhandlungen

mit den Alliierten auf der gegenwärtigen Grundlage irgendwelchen Zweck habe, welche politischen Methoden befolgt werden sollen und welchen Inhalt die Reparationsverträge im Parlament haben soll. Das Kabinett werde außerdem wahrscheinlich erwägen, ob es ratsam sei, die englischen Vorschläge an die Alliierten zu veröffentlichen, damit sie selbst Gelegenheit haben, sich von der Echtheit und dem Wert der britischen Bemühungen um Pazifizierung und Wiederaufbau zu überzeugen. Der Zustand in Deutschland lasse nach der Auffassung der meisten britischen Minister nicht länger ein Eingehen des Verfahrens zu, obwohl Poincaré offenbar anderer Ansicht sei.

Die französische Note läßt eine sehr harte, aber deutliche Ablehnung für jedes von der britischen Regierung vorgebrachten Vorschlags und eine Verneinung des französischen Widerstrebens, der Aufgabe des deutschen passiven Widerstandes irgendwelche Zusicherungen zu geben. Poincaré erklärt, Frankreich werde das Ruhrgebiet nicht eher völlig räumen, als bis es bezahlt sei. Ebenfalls werde es auf die produktiven Pfländer in den besetzten Gebieten verzichten. Poincaré mache eine deutliche ebenso energiegelbe Anwendung aus rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen gegen den britischen Vorschlag, die deutsche Zahlungsfähigkeit durch eine internationale Sachverständigenkommission prüfen zu lassen. Seine hierzu gestellten Fragen deuten an, daß er dieses Verfahren als widerrechtliche Aneignung der Befugnisse der Reparationskommission ansehe. Seine feindselige Haltung gegen den Gedanken, zentrale Sachverständigen hinzuzuziehen, sei bekannt. Vielleicht werde er aus Höflichkeit gestatten, daß ein Sachverständigenausschuß die von der britischen Regierung vorgeschlagene Zahlungsmethode prüfe, vorausgesetzt, daß die grundlegenden französischen Forderungen betr. die Reparations- und Kriegsschulden gewährleistet würden; dem Poincaré befinde sich immer auf dem Zahlungsbilan von 1921 mit dem unabhängigen Minimum von 26 Milliarden, dem Anspruch auf die Priorität für die besetzten Gebiete und der Bereitwilligkeit, auf die C-Rounds im Verhältnis zur Verminderung der alliierten Schulden zu verzichten.

Poincaré habe einen Fragebogen aufgestellt, dessen Zweck es sei, festzustellen, wie hoch die Forderungen Großbritanniens gegenüber seinen Alliierten und Deutschland seien und es sich mit einer Summe begnügen würde, die es ihm ermöglichen würde, den Schuldendienst an Amerika zu leisten, und ob es einverstanden sei, daß die Deutschen diese Summe aufzubringen hätten. Der Fragebogen sei zusammen mit dem einzigen konstruktiven Teil der französischen Note. Der übrige Inhalt sei rein kritisch und negativ gehalten. Anders verhalte es sich mit der belgischen Antwort, trotzdem sie kurz sei. In der Ruhrangelegenheit komme die belgische Note insofern mit Poincarés überein, als sie, wenn auch in einer etwas weniger entschiedenen Sprache, die in den beiden Kommissariats der Brüsseler Konferenz dargelegten Grundsätze bekräftigt hat. Über die belgische Note spreche

den dringenden Wunsch nach einer Lösung auf und werde danach, etwas Positives und Materielles in der Richtung auf die Lösung beizubringen. Die belgische Note deute an, daß die englischen Vorschläge entsprechend den Forderungen der anderen Alliierten erachtet werden können und einen wesentlichen Schritt in der Richtung auf ein neues interalliiertes Abkommen bilden könnten.

Man muß dem französischen Ministerpräsidenten zubilligen, daß er nicht nur versteht, dem passiven Widerstand gegenüber dem deutschen Land und Volk ein bis jetzt unerschöpfliches Maß von Gewalt und Hartnäckigkeit entgegenzusetzen, sondern auch seinerseits passiven Widerstand zu leisten. Poincaré hat in seiner Antwort an England nichts zu sagen; wenigstens will er nichts sagen. Ohne die britischen Anregungen unmittelbar zu bekämpfen, weicht er allem Wesentlichen aus, verschleppt die Erörterung durch Rückfragen und beharrt in aller Höflichkeit bei dem, was er seit Monaten wiederholt: Daß Deutschland sich unterwerfen müsse, daß man das Ruhrgebiet erst räumen könne, wenn „alles“ bezahlt ist, daß man Pfländer behalten werde, daß der Londoner Zahlungsplan von 1921 unumstößlich sei, daß man am besten tue, sich mit dem Status über den Prüfungsausschuß die Stimmung nicht zu verderben.

Noch keine Entschließung der britischen Regierung.

London, 31. Juli.
Ten Blütern zufolge erhaltete heute Lord Curzon auf der angelegtesten Botschaft des Kabinetts Bericht über die Antworten Frankreichs und Belgiens. Morgen wird das Kabinett noch einmal zusammenkommen, um endgültig darüber zu entscheiden, welche Haltung England angesichts der Stellung Frankreichs einnehmen werde. Verschiedene Blätter erklären, wenn Großbritannien eine separate Aktion unternimmt, so werde höchstens die Eröffnung neuer langwieriger Verhandlungen in Frage kommen. Weiter erzählt, daß es als unumstößlich betrachtet wird, irgend ein Urteil über die Auflösung der britischen Regierung hinsichtlich der französischen und belgischen Antwort auszusprechen, bevor die Angelegenheit im Kabinett erörtert worden ist. Es wird jetzt erwartet, daß der Premierminister und Lord Curzon über die Lage am Donnerstag im Parlament eine Erklärung abgeben werden.

Mussolinis Ansicht.

London, 31. Juli.
Über die italienische Auffassung schreibt der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“: Mussolini sei zu der Überzeugung gelangt, daß die Russen auf ein interalliiertes Abkommen aber die Aufhebung einer gemeinsamen Antwort an Berlin gering seien, daß sie durch eine Vermehrung der bereits vorhandenen Noten nur verzögert werden könnte. Mussolini habe sich deshalb mit einem mündlichen Meinungsaustausch zwischen Rom und London begnügt. Die italienische Auffassung entspreche im allgemeinen der englischen.

Neue Sanktionen in Offen.

Paris, 1. August.
Nach einer Kabelmeldung aus Düsseldorf soll in der Nacht zum 30. Juli an den elektrischen Signalen des Bahnhofs Eisen (es wird nicht

und allgemeines Niedertreten und Neuaufbau auf wirtschaftlichem Gebiete, wie das letzte Jahrhundert es uns gebracht hat, hat sich in der ganzen deutschen Wirtschaftsgeschichte noch nie in einer so kurzen Zeitpanne abgespielt. Im letzten Jahrhundert vollzog sich der Übergang Deutschlands zu einer ganz neuen Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, es ist das Zeitalter der Entstehung der modernen Volkswirtschaft in Deutschland. Prof. Fohle unterteilt in dieser Entwicklung drei Perioden, von denen die erste — 1806 bis zur Gründung des deutschen Bundes 1834 — durch die Bauernbefreiung, die Landeshoheitsaufhebung und die wenigstens teilweise Beseitigung der Gewerbesteuer eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung einführte. Die zweite Periode — vom Inkrafttreten des Zollvereins bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches — gab der deutschen Volkswirtschaft durch das Vordringen der kapitalistischen Produktionsweise, das sich im Anschluß an die politische Einigung und an die Umgestaltung des Rechtswesens vollzog, eine neue, eine moderne wirtschaftliche Struktur. In der dritten Periode — den Jahren nach 1871 bis zum Ausbruch des Weltkrieges — erhielt der deutsche Wirtschaftskörper durch den Übergang zum Exportindustrialismus und zum Exportkapitalismus eine veränderte, und zwar eine zum großen Teil im Ausland liegende Basis. Zwar beruht auch gegenwärtig noch die wirtschaftliche Existenz des größten Teiles der deutschen Nation auf der einheimischen agrarischen Basis, auf dem Austausch von Produkten der deutschen Landwirtschaft gegen Produkte der deutschen Industrie, die Eigenart der wirtschaftlichen Entwicklung vor dem Kriege war aber unabweisbar die, daß der Teil der deutschen Volkswirtschaft, dessen Wurzeln im Ausland lagen, der auf Weidewirtschaft und Viehzucht mit der Weltwirtschaft verbunden war, viel rascher wuchs als der deutsche Agrar- und Industriehaushalt.

Im zweiten Vortrage bezieht Prof. Fohle die Umgestaltung der Landwirtschaft unter dem Einfluß der Agrarreformen und dem Druck der zunehmenden Bevölkerung. Er untersucht die Wandlungen, welche die deutsche Landwirtschaft im 19. Jahrhundert durchzumachen hatte und zwar einmal die Entwicklung der Betriebs- und der Besitzverhältnisse, dann die Umgestaltung der Arbeitsverfassung und der Arbeiterverhältnisse, zweitens den Übergang zu neuen Betriebsformen und die hieraus entspringende Zunahme der Produktion, aber auch der Produktionskosten; er zeigt die stetig aufsteigende Entwicklung der Landwirtschaft bis zum Ende der 70er Jahre, wo in der Ausdehnung des Dampferverkehrs und dem gewaltigen Rückgang der Erträge in Verbindung mit dem extensiven Betriebsystem in der überzessigen Landwirtschaft die Ursache der modernen westeuropäischen Agrarkrise entstand, und zu einer Krise der deutschen Landwirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts führte. Welche Ursache die Landwirtschaft der deutschen Handelspolitik mit ihren Agrarprodukten zu verantworten hat, zeigte sich während des Krieges, wo Deutschland so viele Jahre auf eigener Kraft die wenn auch knappe Ernährung seiner Bevölkerung sicherstellen konnte.

Im dritten Vortrage wird die Lage des Handels und der Hausindustrie behandelt. Zusammenfassend ist über deren Schicksale während des letzten Jahrhunderts zu sagen: von der unbedingten Vorherrschaft, die diese Betriebsformen am Anfang des Jahrhunderts noch in deutschen Gewerbeorten besaßen, ist am Schluß ihres Lebens mehr. Der mechanische Großbetrieb ist in großem Umfange an ihre Stelle getreten und hat sie in den Hintergrund gedrängt. Aber noch immer sind sie in erheblichem Umfange vorhanden, und es ist in absehbarer Zeit wohl auch nicht zu erwarten, daß sie völlig aus dem Wirtschaftsleben verschwinden. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß sie dauernd einen gewissen Platz im Wirtschaftsleben zu behaupten, wo ihre Eigenart ihnen einen

natürlichen Vorrang vor den Formen des zentralisierten Großbetriebes verleiht, wo nämlich entweder wie beim Handwerk, die Produktion die Anpassung an konkrete, individuell bestimmte Verhältnisse erfordert und es sich zugleich um einen aus keinen Aufträgen sich zusammensetzenden Bedarf handelt, oder wo, wie in der Hausindustrie, zwar schon eine Massenproduktion von Waren der gleichen Gattung stattfindet, aber eine technische Notwendigkeit zur Errichtung geschlossener Großbetriebe nicht vorliegt.

Nachdem Prof. Fohle dann weiter im vierten Vortrage die Entwicklung der Großindustrie, die industrielle Kartellbewegung und die Entstehung der gewerblichen Arbeiterfrage, im fünften Vortrage die Umgestaltung des Verkehrswesens und die Wandlungen im Handel untersucht hat, wendet er im Schlußwort noch einen Blick auf die Lage der deutschen Volkswirtschaft nach dem Weltkrieg, sein Ergebnis dahin zusammenfassend:

Es ist ein getragenes trostloses Bild, das die Lage der deutschen Volkswirtschaft im Herbst 1922 bietet. In immer mehr Herzen fängt sich Verzweiflung, ein Wiederanfang der deutschen Volkswirtschaft noch im Bereiche der Möglichkeit liegt. Für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands hängt alles davon ab, ob bei unseren ebemaligen Gegnern, insbesondere in Frankreich, noch zu rechten Zeit die Einsicht einleuchtet, was sie von uns verlangen können und was nicht. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands für Reparationszwecke ist durch die ständige Verwahrung, die man uns hat zuteil werden lassen, bereits auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Das haben auch sachverständige Beurteiler des neutralen Auslandes, wie Prof. Cassel in Stockholm, offen ausgesprochen. Tritt man dieser Sachlage, die sich immer deutlicher enthüllt, von Seiten der Ententeemächte nicht bald Abhörung — mit keinem Zugeständnissen ist dabei jetzt aber auch nicht mehr zu erreichen —, so ist nicht nur unser wirtschaftliches Ruin, son-

der dringenden Wunsch nach einer Lösung auf und werde danach, etwas Positives und Materielles in der Richtung auf die Lösung beizubringen. Die belgische Note deute an, daß die englischen Vorschläge entsprechend den Forderungen der anderen Alliierten erachtet werden können und einen wesentlichen Schritt in der Richtung auf ein neues interalliiertes Abkommen bilden könnten.

Man muß dem französischen Ministerpräsidenten zubilligen, daß er nicht nur versteht, dem passiven Widerstand gegenüber dem deutschen Land und Volk ein bis jetzt unerschöpfliches Maß von Gewalt und Hartnäckigkeit entgegenzusetzen, sondern auch seinerseits passiven Widerstand zu leisten. Poincaré hat in seiner Antwort an England nichts zu sagen; wenigstens will er nichts sagen. Ohne die britischen Anregungen unmittelbar zu bekämpfen, weicht er allem Wesentlichen aus, verschleppt die Erörterung durch Rückfragen und beharrt in aller Höflichkeit bei dem, was er seit Monaten wiederholt: Daß Deutschland sich unterwerfen müsse, daß man das Ruhrgebiet erst räumen könne, wenn „alles“ bezahlt ist, daß man Pfländer behalten werde, daß der Londoner Zahlungsplan von 1921 unumstößlich sei, daß man am besten tue, sich mit dem Status über den Prüfungsausschuß die Stimmung nicht zu verderben.

Im zweiten Vortrage bezieht Prof. Fohle die Umgestaltung der Landwirtschaft unter dem Einfluß der Agrarreformen und dem Druck der zunehmenden Bevölkerung. Er untersucht die Wandlungen, welche die deutsche Landwirtschaft im 19. Jahrhundert durchzumachen hatte und zwar einmal die Entwicklung der Betriebs- und der Besitzverhältnisse, dann die Umgestaltung der Arbeitsverfassung und der Arbeiterverhältnisse, zweitens den Übergang zu neuen Betriebsformen und die hieraus entspringende Zunahme der Produktion, aber auch der Produktionskosten; er zeigt die stetig aufsteigende Entwicklung der Landwirtschaft bis zum Ende der 70er Jahre, wo in der Ausdehnung des Dampferverkehrs und dem gewaltigen Rückgang der Erträge in Verbindung mit dem extensiven Betriebsystem in der überzessigen Landwirtschaft die Ursache der modernen westeuropäischen Agrarkrise entstand, und zu einer Krise der deutschen Landwirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts führte. Welche Ursache die Landwirtschaft der deutschen Handelspolitik mit ihren Agrarprodukten zu verantworten hat, zeigte sich während des Krieges, wo Deutschland so viele Jahre auf eigener Kraft die wenn auch knappe Ernährung seiner Bevölkerung sicherstellen konnte.

gelegt, in welchem (Herrn Bahner) Sabotage verübt worden sein. Es seien Conditoren verurteilt. Die Stadt sei mit einer Ruffe von 50 Mill. M. und der Zahlung der Reparationskosten befragt. Herr Bahner hat man mit ihren Familien aufgewiesen. Nach einer Vorladung auf Düsseldorf sollen in Dortmund ein Inspektor und mehrere Beamte der französischen Polizei vor ihrem Hotel von mehreren Personen angegriffen worden sein. Ein Beamter hat einen Schlag mit einem Knüttel erhalten. Der Inspektor hat einen seiner Angreifer durch einen Revolvererschuss verletzt. Die Untersuchung ist im Gange.

Die Hochfelder Sonderaktionen aufgehoben.

Rdn, 31. Juli.
Nach einer Meldung der „Rdn. Ztg.“ aus Wiesbaden hat der kommandierende General der belgischen Besatzungstruppen mit dem gestrigen Tage alle aus Anlaß des Vorfalles auf der Hochfelder Brücke verhängten Sonderaktionen außer Kraft gesetzt. Dies gilt insbesondere für die Wiederannahme des Straßenschilderbetriebs in dem ganzen Bezirk Wiesbaden, der seit dem Unglücksfall bis heute völlig ruhte. Die Schilderpreise in dem ganzen Bezirk belaufen sich auf etwa 200.000 M. Die Besatzung hat die Schilder jetzt wieder bis 10 Uhr abends geöffnet.

Das Heer der Kriegsverstümmelten.

Genf, 1. August.
Die vom Internationalen Arbeitsamt einberufene Sachverständigenkommission zur Prüfung der Verwendung von Kriegsverstümmelten ist am Dienstag unter dem Vorsitz von Thomas zusammengetreten. Am ersten Verhandlungstage behandelten die Sachverständigen die Abgrenzung, das dem Problem der Invalidenverwendung eine große Bedeutung zukomme und daß deshalb eine rasche Lösung erwünscht sei. Im Anschluß daran besetzte man sich mit dem in England zur Durchführung gelangten System zur Beschäftigung der Invaliden. Die Mehrzahl der Sachverständigen sprach sich für gesetzliche Pflicht zur Beschäftigung von Invaliden aus, wobei der Beschäftigten der nationalen Lebensverhältnisse Rechnung getragen werden soll. Formelle Beschlüsse können erst nach Abschluß der Arbeiten der Kommission gefaßt werden.
Nach dem vorläufigen Bericht des internationalen Arbeitsamtes werden folgende Angaben über die Zahl der pensionierten Kriegsverstümmelten in den verschiedenen auf Weltkrieg beteiligten Ländern gemacht:
Deutschland 1.587.000, Australien 75.000, Österreich 164.000, Belgien 50.000, Kanada 45.000, Vereinigte Staaten 137.000, Finnland 10.000, Frankreich 1.580.000, Großbritannien 117.000, Italien 800.000, Polen 320.000, Rumänien 100.000, Jugoslawien 164.000, Rußland 775.000, Tschechoslowakei 236.000, Rußland 20.000. Die Gesamtzahl der Kriegsverstümmelten beträgt somit 6.120.000. Bei dieser Zusammenstellung fehlen jedoch noch die amtlichen Statistiken über die Zahl der Kriegsspieler in der Türkei, Bulgarien, den baltischen Staaten, Portugal, Ungarn und Japan. Es kann

angenommen werden, daß sich die Zahl der Kriegsverstümmelten auf 10 Millionen beläuft.

Kleine Auslandsnachrichten.

London, 31. Juli.
Im Besonderen des Präsidenten Harding ist eine nicht unwesentliche Verschärfung eingetreten. Die Kräfte haben Blutvergüßung festgestellt. Reuter meldet aus San Francisco: Die Kräfte des Präsidenten Harding bezeichnen seinen Zustand als ernst, da der letzte Lungenstich angegriffen sei. Harding kämpft jetzt um sein Leben.
Bern, 1. August.
Die internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz beschloß, den internationalen Kongress für Sozialpolitik im Jahre 1924 nach Basel einzuberufen.

Belgrad, 1. August.
Ministerpräsident Pašić ist unterbreitete dem König einen Antrag auf Rekonstruktion des Kabinetts.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Weichholzblatt. Die am 31. Juli ausgegebenen Krm. enthalten: Nr. 65 von Teil I: Gef. über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gef. vom 9. 7. 22, betr. Abänderung von dem Biersteuergesetz; Gef. zur Abänderung des Gef. über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen; 2. Bg. zur Erhöhung der Gerichtskosten; Bg. zur Änderung des § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes; Bg. über Benutzung von Säbholz zur Verzierung oberirdischer Biersä; Bg. über Feuer, sowie Bg. über Erhöhung der Spielfahrtensteuer. — Nr. 27 von Teil II: Gef. über einen Vertrag zwischen dem Deutschen Reich u. den Sowjet-Republiken der Ukraine, Weißrußland, Georgien, Aserbeidschan, Armenien und der Republik des Fernen Ostens vom 5. 11. 22; Gef., betr. des deutsch-polnischen Abkommens über die Abtretung der Verwaltungsberechtigungen, Steuerbeiträge u. Verwaltungsberechtigungen sowie der Reichsmittelverfahren in Weichholz- und Staatsforstverwaltungen u. in Kirchenverwaltungen im oberösterreich. Abteilungsgebiet; Gef. über die Verlängerung des vorläuf. deutsch-spanischen Handelsabkommens vom 15. 1. 23.

Die letzten erschienenen Nr. 8 des Justizministerialblatts für den Kreisstaat Sachsen, herausgegeben vom Justizministerium, enthält eine einstufige Anordnung zur Ausführung des Jugendgerichtsgesetzes.

Dresden.

Protest gegen die Tabaksteuer.

Der Verband deutscher Zigarrenfabrikanten, der Zentralverband deutscher Großhändler der Tabakbranche und eine weitere Anzahl interessierter Verbände hielten gestern abend im Hotel eine nach besuchte Protestversammlung gegen die Tabaksteuer ab. Der erste Vorsitzende des Vereins Dresdener Zigarrenhändler J. Kuntze begrüßte in seinem einleitenden Ausführungen die Teilnehmer, darunter den Vertreter des Landesfinanzamtes Oberregierungsrat Köhler, die Vertreter der Handels- und Gewerbeschammer und die Vertreter der befreundeten und ebenfalls an der Tabaksteuer interessierten Organisationen. Dr. Köhler führte dann weiter aus, daß die Zustände in der Tabakwarenbranche unersichtlich geworden seien, daß die harten Gesetzesbestimmungen unholdbar seien, daß die Tabaksteuer ein Verwundungsgefäß mit Pestilenz und Frostkräften sei, die man sich nicht mehr wehren lassen könne. Der Tabakwarenhändler wolle ein Gesetz, das von jedem gehalten werden könne. Daß der Tabak eine fast steuerlos tragen müsse, sei klar, aber ein Gesetz,

das den Konsum erlöse und die Arbeiter Brotlos mache, müsse abgelehnt werden. Gerade heute in unserer unruhigen Zeit, so schloß der Redner, müsse dem Arbeiter sein Pflichten erhalten bleiben.

Über das Tabaksteuergesetz und besonders über die Nachsteuerungsmaßnahmen sprach Johann Georg Böhle und erging sich dabei in folgenden Gedanken:

Der einseitige Brot durch Schließung der Zigarrenfabrik am 2. August soll der dritten Klasse einmal deutlich vor Augen führen, daß es im Tabakwarenhandel nicht mehr so weiter geht, daß die Zigarrenhändler nicht gewillt sind, sich als Opfer eines verfehlten Steuerpolitik amüßlich ruinieren zu lassen. Wenn der Gesetzgeber die Auswirkung des Tabaksteuergesetzes gänzlich hätte ersehen dieses Gesetz nicht geschaffen. Das Reichsfinanzministerium gibt sich gar keine Mühe, einmal Wandel zu schaffen und dem Tabakwarenhandel die notwendige Freiheit zu geben. Kameralistisch die Fortsetzung der Nachsteuerung wird absichtlich aufgeschoben, weil man in Berlin den Tabak als Luxus betrachtet, für den keine Devisen ins Ausland gehen sollen. Zwar wurden in Berlin mit den beteiligten Behörden und dem Reichsfinanzministerium Verhandlungen gepflogen, aber man gewann daraus nur den Eindruck, daß der Reichsfinanzminister lediglich sich Wege zeigen lassen wollte, wie den Schwierigkeiten begegnet werden könne, die der Reichsfinanzminister entfallen sind.

Das Reichsfinanzministerium hält es für unbedingt notwendig, daß auch weiterhin die Steuerrolle aufrecht erhalten bleibt, und daß die Steuer vom Kleinverkaufspreis erhoben werden soll. Aber unangebracht ist die Verpflichtung der Nachsteuerung der Tabakwaren. Wie kommt der Tabakhandel dazu, diese Nebenverpflichtung an das Reich zu zahlen, eine Steuer, die von keinem anderen Gewerbestand verlangt wird. Diese Steuer muß unbedingt wegfallen, wenn der Händler nachweisen kann, daß der Verkaufspreis nur der Nebenverpflichtung Rechnung trägt und nicht einen höheren Realwert darstellt.

Nachdem der Referent dann das rote und teilweise provisorische Verhalten anderer Steuerbeamten und -verwaltungen angeführt hatte, ermahnte er die Versammlung, durch einen einstimmigen Protest am 2. August den maßgebenden Stellen der Gesetzgebung und der Verwaltung zu zeigen, daß endlich einmal die Interessen des Tabakwerkes Berücksichtigung finden müssen. Zeige die Regierung kein Verständnis dafür, dann bleibe eben nur noch der Weg der Selbsthilfe.

Nach einer längeren lebhafte Aussprache wurden an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler, den Reichsfinanzminister und den Reichswirtschaftsrat Telegramme mit folgendem Inhalt geschickt:

Die überaus hartbesetzte Versammlung des gesamten Tabakwarenhandels Dresden stellt mit Entschiedenheit und Bestimmtheit fest, daß es bis heute noch nicht gelungen ist, die unangenehmen Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes zu beseitigen. Bei der heutigen Nebenverpflichtung sind Nachsteuerung und Preisauflauf unahbar, denn der Tabakwarenhändler kann nicht allein eine Nebenverpflichtung tragen. Wir fordern sofortige durchgreifende Hilfe durch ein schleunig zu erlassendes Gesetz.

Handelshöchstpreise für Milch, Futter und Quark.

Nachdem durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 27. Juli neue Höchstpreise für in Sachsen gewonnene Milch und Milchergänze festgesetzt worden sind, hat der Rat im Einklang mit der Preisprüfstelle Dresden folgende Handelshöchstpreise ab 1. August festgesetzt:
Milch: 6400 M. für 1 Liter Vollmilch im Großhandel, 7200 M. für 1 Liter Vollmilch im Kleinhandel, 3400 M. für 1 Liter Mager- oder Buttermilch im Großhandel, 3800 M. für 1 Liter Mager- oder Buttermilch im Kleinhandel.

Verkauf der Milch in Dresden unmittelbar an den Verbraucher ab 1. August, so dürfen nicht mehr als 6000 M. für 1 Liter Vollmilch und 6000 M. für 1 Liter Mager- oder Buttermilch genommen werden. Für den Verkauf der Milch zum Großhandel ein Höchstpreis von 40 M. für das Liter genommen werden. Besondere Maßnahme hat beim Verkauf der Milch ab 1. August durch Dresden Milchhändler und durch Dresdener Milchvereine getroffen werden. Unzulässige Händler, welche die Milch ab Wagen verkaufen, dürfen diesen Maßnahme nicht folgen.

Wasser: 55.250 M. für 1 Kubikmeter im Kleinhandel, 62.500 M. für 1 Kubikmeter im Großhandel.	Wasser: 55.250 M. für 1 Kubikmeter im Kleinhandel, 62.500 M. für 1 Kubikmeter im Großhandel.
Gas: 65.000 M. für 1 Kubikmeter im Kleinhandel, 75.000 M. für 1 Kubikmeter im Großhandel.	Gas: 65.000 M. für 1 Kubikmeter im Kleinhandel, 75.000 M. für 1 Kubikmeter im Großhandel.
Coal: 10.125 M. für 1 Kubikmeter im Kleinhandel, 11.340 M. für 1 Kubikmeter im Großhandel.	Coal: 10.125 M. für 1 Kubikmeter im Kleinhandel, 11.340 M. für 1 Kubikmeter im Großhandel.
12.150 M. für 1 Kubikmeter im Kleinhandel, 13.800 M. für 1 Kubikmeter im Großhandel.	12.150 M. für 1 Kubikmeter im Kleinhandel, 13.800 M. für 1 Kubikmeter im Großhandel.

Der Verkauf zu niedrigeren Preisen ist zulässig. Überschreitung der Höchstpreise zieht strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Handwerksmeisterprüfungen. Die nächsten Prüfungen finden im Herbst statt. Handwerker im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung bis spätestens 15. August 1923 an die Gewerbestammes Dresden einzuwenden. Es soll zugleich Angaben enthalten, ob sich der Gesuchsteller schon einmal zur Meisterprüfung angemeldet hat, und ob er einer Prüfung angeht und welcher. Beizuliegen sind ein selbstfertiger und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, die Zeugnisse über die Gesellenzeit, etwaige Zeugnisse gewerblicher Bildungseinrichtungen, das Lehr- und Gesellenprüfungsgesuch, der Wohnungsmeldeschein, Beschlüsse für das Meisterstück und die Prüfungsgebühr.

Aus Sachsen.

Teuerungszahlen des Sächs. Arbeitsministeriums.

Zeitabschnitt	Teuerungszahl gegenüber Vorperiode		Teuerungszahl gegenüber Januar 1922		Einkaufspreise (+) bzw. Abgabe (-) in Prozenten gegenüber	
	1923	1922	1923	1922	1923	1922
30. Juli	1222,115	100	376,548	100	+95,9	—
30. Juli 1923	—	100	1770,897	100	—	+145,5

Anmerkung: Der Bericht vom Monat, 1. Juli 1923 (S. 104) ist zugrunde. Währungsänderung nach der Mittwoch jeder Woche.

Zur Verabschiedung der Gemeinde-reform.

Der frühere Minister des Innern Lipinski sandte uns folgende Notiz mit der Überschrift: „Zur Wichtigkeit“. In seinem Artikel: 3/4 Monate sozialistischer Regierung mit kommunistischer Unterstützung behauptet Minister Liepmann zur Gemeindeordnung: „Diese Vorlage wurde bereits von den sozialdemokratischen Vertretern im Sonderausschuß wesentlich verändert. Da die Regierung trotzdem an ihrer alten Vorlage festhielt, blieb es dem Kabinett geblieben vorzubehalten, die Ergänzungsvorlage einzubringen, die in der Hauptsache die Beschlüsse des Sonderausschusses vom Jahre 1922 enthielt.“ Die in dem (von mir) gefertigten Capitel enthaltene Behauptung ist unzutreffend. In der Vorlage Nr. 17 (Gemeindeform) vom 13. Januar 1923 waren alle wesentlichen Beschlüsse des Sonderausschusses bis auf zwei hauptsächlich aufgenommen worden. Die Vorlage war nach den erwähnten Beschlüssen in 62 Paragraphen textlich verändert worden.

ern das wirtschaftliche Chaos und die Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung auf dem ganzen europäischen Festlande befragt. Dana wird ein ähnliches Schicksal, wie es über Rußland bereits heringebrochen ist, auch über Mittel- und Westeuropa hereinbrechen, und wird sich hier in blutigen Bürgerkriegen und durch den Hungertod von Millionen noch schneller vollenden als in Rußland. Noch ist es Zeit, dem Unheil zu wehren. Aber es ist bereits die schlimmste Stunde.“

Wie die deutsche Mosaikkunst entstand.

Die diesjährige Ausstellung des „Pommerschen Kunstvereins“ in der Orangerie von Sanssouci bietet einen herrlichen Überblick über die Entwicklung der deutschen Mosaikkunst und der deutschen Glasmalerei in den letzten Jahrzehnten. Die Einbürgerung und der Aufschwung dieser Kunst ist uns nicht zum größten Teil der Firma Pahl & Wagner verdankt, und diese Firma ist es auch gewesen, die überhaupt das Mosaik bei uns erst heimlich gemacht hat. Wenn heute die deutsche Mosaikkunst an Vollendung der Technik und Schönheit der Ausführung alle anderen zeitgenössischen Arbeiten übertrifft, so wird man schwer glauben, daß es vor 35 Jahren überhaupt noch nicht möglich war, Mosaiken in Deutschland herzustellen. Wagner hat einmal dargestellt, unter welchen Mühen und Schwierigkeiten er es dahin gebracht hat, dieser allzuwürdigen Monumentalkunst unter eine Stätte zu bereiten, und so mag heute, von der Höhe des Erreichten zurückblickend, diese interessante Episode aus der Geschichte deutscher industrieller Kultur erzählt werden. Ende der achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts war der Kaufmann August Wagner zusammen mit dem Kaiser Wilhelm Wegmann in einem Berliner Dekorationsgeschäft angestellt, und beide strebten danach, eine Mal-

methode ausfindig zu machen, die den Einflüssen des Klimas, der Hitze und des Straßenstaubes besser Widerstand leisten könnte. Sie kamen zu der Erkenntnis, daß das Mosaik die einzige Möglichkeit dafür bietet, wüßten sich aber zunächst keine nähere Kenntnis über die Technik zu verschaffen. Das Konversationslexikon gab nur ungenügende Auskunft. Eine italienische Firma Salvadori sahete damals an einigen Berliner Häusern Mosaiken aus, und erst, als ihm zufällig ein Steinchen von einer dieser Fassaden in die Hände fiel, erkannte Wagner, daß es sich hier um gefärbtes Glas handelte. Wagner und Wegmann, die sich unterdessen selbstständig gemacht hatten, versuchten vergebens, Glasfabrikanzen zur Herstellung von Mosaikglas zu veranlassen und wußten daher selbst versuchen, die Mosaiksteine zu fabricieren. Sie trockneten Porzellanerde im Ofen, erzielten aber dabei nur Krümel; als Wegmann zufällig einige dieser Krümel in einen Koffein warf, da fand er noch ein blauesfarbige Glasstück und erkannte nun, daß es sich um ein Schmelzverfahren handelte. In einem Refektorium der Kaiserstraße bauten sie nun einen Ofen, studierten weiter alle mögliche Literatur über die Mosaiksteine und brachten schließlich Schmelzprodukte zustande, die eine schöne Färbung zeigten, aber noch halb durchsichtig waren und sich daher nicht für die Verwendung eigneten.

Unterdessen waren die Mitbewerber auf das geheimnisvolle Treiben im Keller aufmerksam geworden und verlangten vom Wirt, daß er diese Jamboree und Mischlinge, die noch das Haus in Brand setzen würden, an die Luft jage. Unter Verhinderung der Studien des Wagner Professor Schwarz über die Zusammenfassung des venezianischen Mosaikglases war es aber unterdessen Wagner, mit dem sich Pahl vereint hatte, gelungen, brauchbare Glasstücke herzustellen. Wegmann entwarf nun den Karton in einem Besonderenhülle, und die „Grünen Säule“ setzten nun die Glasplatten direkt auf das Papier des Kartons, indem sie sie mit Gummiarabikum befeuchteten.

Das fertige Bild überklebten sie mit Papier, wuschten das Ganze auf die andere Seite, lösten die dort befindliche Papierlage ab und drückten in die feuchte Masse des Gemäls, mit dem sie alle Figuren ausfüllten, ein mit Draht überzogenes Brett, das sich mit dem Bilde zu einem Stücke verband. So war unter unermüden Mühen und Entbehrungen das erste deutsche Mosaik 1889 entstanden. Die Künstler holten kein Geld, um weiter zu arbeiten, und wußten sich erst mächtige Gönner suchen, die sich schließlich in dem Direktor der königlichen Museen Schöne und dem Direktor des Kunstgewerbemuseums Vesting fanden. Vesting gab ihnen den Rat, die im Kunstgewerbemuseum befindliche Kopie eines berühmten Mosaikwerkes, des „Thronenden Christus“ von San Marco in Venedig nachzumachen, und als sie diese Arbeit fertig hatten, erhielten sie im Frühjahr 1891 den ersten Auftrag, indem sie bei dem Neubau des Bristol-Hotels die Fußböden der fünf Erdteile in Mosaik auslegten. Nun war der Baum gebracht, und in langsamer, aber Arbeit konnten sie allmählich die neu in Deutschland eingeführte Kunst zu hoher Vollendung entwickeln.

Die „Grüne Säule“ in der Dresden-Heide. Vor Errichtung der heutigen Oviendmühle 1843 gab es an der Landstraße Dresden-Radeberg zwei stiegende Eckenhöfen. Die eine von ihnen befand sich an der „Grünen Säule“, in deren unmittelbarer Nähe zwei mächtige Wägen standen, von denen die kleinere noch heute, wenn auch fast verfallend, erhalten ist. Die andere Eckenhöfen befand sich an einem Mann aus Weißig, der besonders wegen seines Rufes bekannt war und an der Stelle hauste, wo der Weißiger Weg die Radeberger Straße kreuzt. Dieser Mann soll den Krieg gegen die Franzosen im Jahre 1813 mitgemacht haben, war aber gefangen genommen worden und habe als Gefangener in Paris gelebt. Er wurde deshalb allgemein „der Pariser“ genannt und sein Stand hieß im Volksmund „am Pariser“; älteren Bräuten sind diese Bezeichnungen

noch geläufig. Der Landesverein Sächsischer Heimatforscher stellte vor kurzem die „Grüne Säule“ an Schneise 14 mit Unterstützung der Forstverwaltung Ulsterdorf, der Firmen Carl Th. Demann, H. Frede, Colwig, des Heidemüllers Niemer und des Holzermeisters Wedger, Weiger Ditsch, nach einer Handzeichnung des verstorbenen Landesforschers Erich Langebrück, aus dem Jahre 1875 wieder her.

Ein italienischer Museumsverein. Wer die Kunstsammlungen kleinerer italienischer Städte besucht hat, mußte sich oft darüber wundern, wie hier kostbare Schätze in verfallenen Zuständen sind, daß gar kein Katalog existiert und daß der verantwortliche Hüter, meist ein Schullehrer oder Beamter, überhaupt keine Ahnung hat, was alles seiner Obhut unterliegt. Diesen Mängeln in der italienischen Museumsverwaltung will nun nach einem Bericht des „L'Espresso“ ein neugegründeter Museumsverein abhelfen. Er besteht aus Museumsdirektoren der sächsischen Sammlungen und Kunstfreunden; das Präsidium bildet die Direktion der Mailänder Kunstmuseen.

Theaternachrichten. Sächsische Staatstheater, Schauspielhaus, Morzen, Donnerstag, Wiederholung des Gesamtgastspiels der Berliner Kottler-Bühnen: „Laby Lindbergers Fächer“ mit Hans Knipfing und der übrigen Besetzung wie in der ersten Aufführung. Anfang 1/2 Uhr.

Skulpturenammlung. Am Donnerstag, den 2. August, 3 bis 4 Uhr nachmittags, findet in der Skulpturenammlung eine Führung zum Festen des „Heimatfestes“ statt. Der Kultus-Dr. Walter Müller wird die griechische Kunst im Zeitalter des Perikles (5.-1. Jahrhundert v. Chr.) erläutern.

Neue Kunst fides, Zingendorferstr. 2a: Morgen (Donnerstag) Eröffnung der zweiten Ausstellung mit einer Farbgebung neuer Aquarelle, Zeichnungen und Holzschnitten von Christoph Koll, Dresden; außerdem seltene Radierungen und Zeichnungen von Edward Munch, Gemälde von Emil Nolde.

Ämtlicher Teil.

Der Bezirksrat in Jittau wird vom 6. August bis mit 9. September dieses Jahres durch den Bezirksrat in Eibau (Ernst 159) vertreten. Saugen, 27. Juli 1923. Kreishauptmannschaft.

Der Verkehr mit Kraftwagen auf dem Kommunikationswege von Dresden-Leubnitz-Kreuzen nach Rauscha wird mit Zustimmung des Polizeipräsidenten Dresden gemäß § 23 Absatz 1 der Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 15. März 1923 verboten. Aufgenommen von diesem Verbote sind die Kraftwagen der Staats- und Polizeibehörden, der Feuerwehr und der Ärzte. 3542 Dresden, 27. Juli 1923. Die Kreishauptmannschaft.

Auf Antrag Beteiligten wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß vom 1. September 1923 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna einschließlich der Städte mit rev. Städteordnung das Rothmaler-Handwerk selbständig betreiben, gleichviel ob sie Weiden oder Lehtlinge halten oder nicht, der neu zu errichtenden Zwangs-Zunng für das Rothmaler-Handwerk im genannten Bezirk mit dem Siege in Pirna anzugehen haben. 3543 Dresden, 27. Juli 1923. Die Kreishauptmannschaft.

Nachdem von der Photographen-Zwangs-Zunng zu Dresden der Antrag gestellt worden ist, den Zunngsbezirk auf den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen einschließlich der Städte Meißen und Wittichau auszudehnen, ist der Stadtrat der Städte Meißen und Wittichau zur Abweisung des Antrags nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden. [471dIV] 3569 Dresden, 30. Juli 1923.

Nachdem von einer Anzahl W. i. d. L. der Antrag auf Errichtung einer Zwangs-Zunng für das Uhrmacher-Handwerk im Bezirk der Amtshauptmannschaft Grotzschau einseitig durch die Städte Grotzschau und Niesitz mit dem Siege in Niesitz gestellt wurde, ist der Bürgermeister Dr. Scheider in Niesitz für die Ablehnung des Antrags nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden. 3544 Dresden, 30. Juli 1923.

Der Bezirksrat in Auerbach wird vom 30. Juli bis 12. August und vom 21. August bis 19. September durch den Bezirksrat in Olitz vertreten. Joidan, 31. Juli 1923. Der Kreishauptmann.

Der Bezirksrat von Joidan-Land wird vom 1. bis 15. August durch den Bezirksrat in Schwarzenberg, vom 16. August bis auf weiteres durch den Bezirksrat in Plauen vertreten. 554VII 3552 Joidan, 31. Juli 1923. Der Kreishauptmann.

In das Handelsregister ist heute auf dem die Firma Mitteldeutsche Glasbläserwerke Aktiengesellschaft in Brand-Erbisdorf betr. Blatt 244 eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 24. Mai 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um acht Millionen Mark auf zwölf Millionen Mark beschlossen durch Ausgabe von einhunderttausend Stück Aktien zum Nennbetrag von fünfzigtausend Mark und vierhundert Stück im Nennbetrag von je hundert Mark und achtzig Vorzugsaktien mit je hundert Mark, die Vorzugsaktien und 720 Stammaktien zu einem Kurse von 1250 v. Hd. und die übrigen Stammaktien zu einem Kurse von 300 v. Hd. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der § 3 des Gesellschaftsvertrags vom 17. Februar 1922 ist laut notariellen Protokolls vom 24. Mai 1923 dementsprechend abgeändert worden. 3545 Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 31. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 11211, betr. die Aktiengesellschaft Reichsanlagen-Werke Aktiengesellschaft in Dresden: Gesamtprotokoll ist erstellt den Kaufleuten Paul Friedrich Hammer und Friedrich Georg Gottwaldt, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen vertreten; 2. auf Blatt 10329, betr. die Gesellschaft Max Erb, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Vertretungsbefugnisse der Prokuristen Georg Kitzinger, Bruno Liner, Max Richter und Hellmut Wagner ist dahin erweitert worden, daß ein jeder von ihnen die Gesellschaft auch mit einem anderen Prokuristen vertreten darf; 3. auf Blatt 13299, betr. die Gesellschaft Sächsische Zellulose-Industrie Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 24. Februar 1913 ist in den §§ 4 und 5 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 3. Juli 1923 laut Rotariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Die bisherige Vertretungsbestimmung ist aufgehoben worden. Statuta ist erstellt dem Vorsitzenden Hermann Grotzmann und der Buchhalterin Johanna Lebnig Grotzmann, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten; 4. auf Blatt 58, betr. die offene Handelsgesellschaft Johann Carl Seede in Dresden: Die Gesellschaft ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingeleitet worden; 5. auf Blatt 18284 die Firma Oscar Klinge in Dresden: Der Kaufmann Oscar Klinge in Dresden ist Inhaber. (Gesellschaftsprotokoll: Geschäftsbuch: Protokoll: 20); 6. auf Blatt 9824, betr. die Firma Andreas Kuhn in Dresden: Die Firma ist erloschen. 3547 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Juli 1923.

Auf Blatt 18286 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Johann Carl Seede, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Siege in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Abnahme von: der Fortbetrieb des bisher unter der Firma Johann Carl Seede in Dresden betriebenen Expeditions-Geschäfts. Die Gesellschaft kann ferner der Expeditionsbranche verwandte Gewerbebetriebe zum Gegenstand des Unternehmens haben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gegebenenfalls sich mit anderen gleichartigen und ähnlichen Gesellschaften zu verschmelzen, Unternehmen zu erwerben oder veräußern, Unternehmungen zu übernehmen oder zu betreiben, die unter der Firma Johann Carl Seede, in Dresden, die unter a, b und c Ernennung sind berechtigt, die Gesellschaft jeder für sich allein zu vertreten. Statuta ist erstellt dem Vorsitzenden Hermann Richard Franz und Hugo Walter Schneider, beide in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Gesellschaft, die Kaufleute Heinrich Franz Hilde, Heinrich Moritz Hilde und Max Franz Hilde, sämtlich in Dresden, bringen in die Gesellschaft ein das von ihnen bisher als offene Handelsgesellschaft unter der Firma Johann Carl Seede in Dresden betriebene Expeditions-Geschäft in allen Aktiven und Passiven, wie sie sich nach der Bilanz per 31. Dezember 1922 ergeben. Das Expeditions-Geschäft gilt vom 1. Januar 1923 als für Rechnung der neu zu gründenden Gesellschaft geführt. Eingeschlossen ist hierbei das Recht der Fortführung der Firma mit dem ohne Nachfolgerschaft. Der Wert dieser Einlagen beträgt M. 550 000 und wird von unter 1 bis 3 genannten Gesellschaftern, und zwar dem unter 1 genannten mit 440 000 und den unter 2 und 3 genannten mit je 55 000 M. angesetzt, wodurch die Einlagen als geleistet gelten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichs-Beizeiger. Geschäftsstrom: Kaiserstraße 2. 3548 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18288 die Aktiengesellschaft „Wapra“ Aktiengesellschaft für Papier- und Pappbetriebe mit dem Siege in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen und am 24. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb des unter der Firma Wapra bestehenden Geschäfts, sowie die Herstellung von der unter der Marke „Wapra“ erscheinende Briefe und von Papieren, Wappen, Kartons und dergl. sowie die Beteiligung an einträglichen Unternehmungen und Erwerb solcher Unternehmens. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark und ist verteilt in fünfzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhundert Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Max Bräutigam in Dresden. Prokura ist erteilt an a) Rosa Berchel, Bräutigam geb. Seibendorfer, b) Felix Hinzsch, c) Otto Ritter, sämtlich in Dresden. Die unter a) eingetragene Rosa Berchel, Berchel geb. Seibendorfer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die unter b) und c) eingetragenen Felix Hinzsch und Otto Ritter dürfen die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Dem Aufsichtsrat liegt es ob, die Vorstandsmitglieder zu ernennen. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung nach einer Frist von mindestens dreißig Tagen liegen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichs-Beizeiger. Die Aktien werden zum Nennwert ausbezahlt. Die Gründer der Gesellschaft sind: a) der Kaufmann Max Bräutigam, b) Rosa Berchel, Bräutigam geb. Seibendorfer, c) Felix Hinzsch, d) Otto Ritter, e) der Regierungsbaumeister Richard Zehrer, f) der Kaufmann Oscar Zimmer, sämtlich in Dresden, sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind die unter a, b, c, d, e aufgeführten Personen. Der Kaufmann Max Bräutigam in Dresden bringt als Einlage in die Aktiengesellschaft sein unter der hiesigen Gerichtsbarkeit eingetragenes Unternehmen Wapra betriebenes Unternehmen mit sämtlichen Aktiven und Passiven ein, wie solche sich aus dem Gesellschaftsvertrag beizuliegenden Aufstellung ergeben, die unter Zugrundelegung der Bilanz per 30. September 1922 aufgemacht ist. Der Kaufmann Bräutigam erhält hierfür 4270 Stück Aktien zum Nennwert von je 1000 M. Die Aktiengesellschaft übernimmt die Gesellschaft der Firma Wapra in Dresden mit Bilanz vom 1. Oktober 1922, so daß also von diesem Tage an das Unternehmen für Rechnung der Aktiengesellschaft betrieben wird. Die Aktiengesellschaft übernimmt die Rechte und Pflichten aus allen für die Firma Wapra abgeschlossenen Verträgen. Sie hat Anspruch auf Auszahlung sämtlicher vorhandener Handlungsbücher und Geschäftspapiere der Firma Wapra. Von den mit der Annahme der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken sind insbesondere von dem Prüfungsbereiche des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Amtsgerichte, von dem

Prüfungsbereiche der Revisoren auch bei der Handelskammer Dresden Einsicht genommen werden. 3549 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 31. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18289 die Gesellschaft Paul F. Wehn Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Siege in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. September 1922 abgeschlossen und am 4. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluß von Handels-Geschäften aller Art. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Gesellschaften zu erwerben und sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt fünfzehnhunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Paul Friedrich Wehn in Dresden. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Walter Schreiber und Karl Jannowsky, beide in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur mit einem anderen Prokuristen gemeinsam vertreten. Geschäftsstrom: Georgplatz 3 II. 3563 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 31. Juli 1923.

Auf Blatt 14274 des Handelsregisters, betr. die Firma Phänomen-Werke Gustav Hiller Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Dresden in Dresden, Zweigniederlassung der in Jittau unter der Firma Phänomen-Werke Gustav Hiller Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft, ist heute folgendes eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 8. Mai 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschluß angegebenen Verhältnissen zu erhöhen um drei Millionen Mark durch Ausgabe von je hundert auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je einhundert Mark und dreitausend auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr dreizehnhundert Millionen Mark und ist verteilt in dreißigtausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je einhundert Mark und in dreitausend auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je einhundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. Juni 1917 ist demgemäß in § 4 und weiter in den §§ 9, 13, 15, 17 und 21 abgeändert und durch Einfügung des § 5a ergänzt worden. Es wird noch bekanntgegeben: Von den neuen Stammaktien werden fünfzigtausend Stück zum Kurse von 1000 % und die restlichen fünfzigtausend Stück zum Kurse von 100 % ausbezahlt. Die Vorzugsaktien werden zum Kurse von 100 % ausbezahlt. Die Vorzugsaktien erhalten vom 1. April 1923 ab eine 10 % ige Vorzugsdividende und weiter eine Zulage von 10 % für jedes volle Prozent, das die Stammaktien über 10 % hinaus empfangen und ferner überdies in der Generalversammlung neunzigste Stimmgewalt. Im Falle der Liquidation erhalten die Vorzugsaktien Befriedigung vor den Stammaktien bis zu 120 % ihres Nennbetrags zuzüglich ihrer Dividendenbeiträge. 3564 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 31. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 11365, betr. die Firma Dr. Heiner König & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Prokura ist dem Chemiker Dr. Paul Martin in Leipzig erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen vertreten; 2. auf Blatt 12078, betr. die Firma Patent- und Ingenieur-Otto Rante & Co. Nachf. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Firma ist erloschen; 3. auf Blatt 12768, betr. die Firma Paradies-Beckenfabrik, M. Zieher & Sohn, Aktiengesellschaft in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Generalversammlung vom 16. Juni 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 12 000 000 M., bestehend in 5000 Aktien zu je 1000 M., 1300 Aktien zu je 5000 M. und 50 Aktien zu je 10 000 M., mithin auf 30 000 000 M., beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 23. April 1921 ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokolls von demselben Tage in den §§ 4, 13, 14, 18, 19, 25 und 26 abgeändert worden. Hierzu wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Unter ihnen befinden sich 50 Stück Vorzugsaktien zu je 10 000 M. Die Vorzugsaktien werden zum Nennbetrage ausbezahlt. Von den neuen Stammaktien werden nun 6 000 000 M. zum Kurse von 100 % und nun 5 500 000 M. zum Kurse von 150 % ausbezahlt. Je M. 1000 Nennwert einer Stamm- oder Vorzugsaktie gewährt eine Stimme; jedoch gewährt bei der Beschlussfassung über die in § 4 Absatz 2 angegebenen Fragen je M. 1000 Nennwert einer Vorzugsaktie zehn Stimmen; 4. auf Blatt 17097, betr. die Firma Kocher & Bolmann Aktiengesellschaft in Leipzig: Die Prokura des Friedrich Gustav Max Kocher ist erloschen; 5. auf Blatt 18940, betr. die Firma Mitteldeutsche Brauereien-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 9. März 1923 laut Rotariatsprotokolls von diesem Tage in § 21 abgeändert worden; 6. auf Blatt 17971, betr. die Firma Internationaler Himmelschiff-Beiz & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 2. Dezember 1922 in § 8 abgeändert worden. Die eingetragene Vertretungsbestimmung ist dahin geändert worden, daß der oder die Geschäftsführer bei der Vertretung der Gesellschaft von der Beschäftigung in § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur durch den Aufsichtsrat entbunden werden kann. Friedrich Beiz und Erich Offenbacher sind als Geschäftsführer ausgeschrieben; 7. auf Blatt 20357, betr. die Firma Zed- und Farben-Industrie-Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Strauß in Leipzig ist als Geschäftsführer abberufen und zum Liquidator bestellt; 8. auf Blatt 20465, betr. die Firma Möbel-fabrik Zimmer & Co. Aktiengesellschaft in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Juli 1921 ist

durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Juni 1923 laut Rotariatsprotokolls von demselben Tage in § 10 abgeändert worden; 9. auf Blatt 20500, betr. die Firma Piano-bau-Aktion-Gesellschaft in Leipzig: Die Generalversammlung vom 12. Juni 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 38 000 000 M. in 16 000 Aktien zu je 1000 M., 4000 Aktien zu je 5000 M. und 200 Aktien zu je 10 000 M., bestehend, mithin auf 60 000 000 M., beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 7. Oktober 1921 ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokolls von demselben Tage in den §§ 2 bis 10 und 13 bis 15 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Musikinstrumenten, insbesondere von Pianos und Flügeln jeder Art, von Möbelen und anderen damit zusammenhängenden Gegenständen, sowie ferner die Beteiligung an ähnlichen Betrieben und der Erwerb solcher. Die Gesellschaft ist befugt, alle Maßnahmen zu treffen, die sie zur Erreichung oder Förderung ihres Zweckes für erforderlich oder angemessen hält. Die Vertretungsbestimmung ist wie folgt erweitert worden: Durch Beschluß des Aufsichtsrats kann beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder einem von ihnen die Vertretungsbefugnis erteilt werden. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in Bezug auf die Vertretungsbefugnis ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Georg Wolf und Edwin Leonhardt sind als Mitglieder des Vorstandes ausgeschieden. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt Johann Christoph Albinus Loefer in Leipzig und Regierungsrat a. D. Dr. jur. Johannes (Hans) Wolfgang Hesselbarth in Berlin. Prokura ist dem Kaufmann Walter Fritz Johann Pfeiffer in Offen erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertreten. Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Unter ihnen befinden sich 200 Stück Vorzugsaktien zu je 10 000 M. Die neuen Stammaktien werden zum Kurse von 500 %, die Vorzugsaktien zum Nennbetrage ausbezahlt. Die Vorzugsaktien gewähren in allen Fällen in der Weise des vierten Absatzes, daß jede Vorzugsaktie ab je je nom. 10 000 M. 200 Stimmen gewährt; im Falle der Liquidation der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktien vor den Stammaktien bis zur Höhe des Nennwertes Befriedigung. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtmäßig durch einmalige Bekanntmachungen im Deutschen Reichs-Beizeiger, soweit nicht im Beschluß Abweichendes vorgeordnet ist. Die Gesellschaft behält sich vor, ihre Bekanntmachungen außerdem durch vom Aufsichtsrat jeweilig zu bestimmende andere Blätter zu veröffentlichen, ohne daß jedoch von der Veröffentlichung in diesen Blättern die Rechtmäßigkeit der Bekanntmachung abhängt. Erfüllung der Bekanntmachungen und ihrer etwa notwendig werdenden Stellvertreter erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, in dessen Vertretung durch seinen Stellvertreter; 10. auf Blatt 21135, betr. die Firma Export-Gesellschaft für Fotoapparate mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. Januar 1923 auf eine Million zwanzigtausend Mark erhöht worden. Prokura ist dem Kaufmann Emil Rummann in Leipzig erteilt; 11. auf Blatt 21319, betr. die Firma Reichswagen-Aktiengesellschaft in Leipzig: Der Prokurist Max Heinrich Albrecht Wille darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied vertreten. 3560 Amtsgericht Leipzig, Abt. II, 28. Juli 1923.

Auf Blatt 22382 des Handelsregisters ist heute die Firma Moritz Wankl Aktiengesellschaft in Leipzig (Sidomienstr. 35) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Mai 1923 abgeschlossen und am 27. Juli 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb der unter der Firma Moritz Wankl Aktiengesellschaft in Leipzig, Sidomienstr. 35, bestehenden Eisen- und Stahlindustrie sowie der Betrieb aller mit dem Eisen- und Stahlhandel verwandten Unternehmen. Die Gesellschaft ist befugt, sich in gleicher Form zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt zehn Millionen Mark und fünfzigtausend Aktien zu je fünfzig Mark je Aktie. Sind mehrere Vorstandsmitglieder (Direktoren) vorhanden, so vertreten diese die Gesellschaft einzeln. Zu Mitgliedern des Vorstandes (Direktoren) sind bestellt die Kaufleute Moritz Johannes Franz Wankl in Leipzig und August Eduard Ritter, ebenda. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Albert Lehmann und Willy Gutz, sowie an Karla unverteilt. Schreier, sämtlich in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat bestellt, dem auch der Widerruf der Bestellung obliegt. Die Bestellung und der Widerruf erfolgen zu notariellen Protokollen. Die Generalversammlungen sind an dem Tage der Gesellschaft abzuhalten. Dieselben werden durch eine einmalige öffentliche Bekanntmachung, die wenigstens 20 Tage vor dem Versammlungstage, den Tag der Bekanntmachung und den der Versammlung nicht mitgerechnet, erfolgen muß, teils des Vorstandes oder des Aufsichtsrates unter Angabe des Zweckes berufen und (was: a) ordentliche, durch den Vorstand, abzüglich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres, b) außerordentliche, durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, soweit es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, oder Aktionäre, die zusammen mindestens den 20. Teil der emittierten Aktien besitzen, unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich darauf antragen. Als von der Gesellschaft auszugehen Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichs-Beizeiger. Sie gelten als richtig ergangen, wenn sie einmal erloscht sind, es sei denn, daß der Beschluß oder die Lösung oder ein Generalversammlungsbeschluß eine mehrmalige Bekanntmachung anordnet. Die Bekanntmachungen sollen in derselben Weise unterzeichnet werden, welche die

Erklärung für die Zeichnung der Firma der Gesellschaft
 Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft ist durch den Ausschuss der Aktionäre, so soll der Firma der Gesellschaft die Bezeichnung „Der Ausschuss“ und die Unterschrift des Vorsitzenden des Ausschusses oder eines Stellvertreters hinzugefügt werden. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Inhaber der Firma Moritz Blum Nachf., der Kaufmann Moritz Johannes Franz Blum und Kaufmann August Erich Ritter bringen als Einlage in die Aktiengesellschaft sämtliche Aktien ein, wie solche sich aus dem Bilanz per 1. Januar 1923 ergeben und werden zugleich mit diesen Aktien sämtliche Forderungen von der Gesellschaft übernommen. Die bisherigen Inhaber der Firma Moritz Blum Nachf. räumen der Aktiengesellschaft das Recht ein, das Unternehmen, so wie es steht und liegt, insbesondere unter Benutzung der Firma weiterzuführen. Der Betrieb des eingetragenen Unternehmens geht von dem oben angegebenen Zeitpunkt an für Rechnung der Aktiengesellschaft. Für die sich hieraus ergebenden Aktien in Höhe von 64 004 240 M. 41 Pf. abzüglich der Posten 54 004 240 - 41 - 9 970 000 M. 00 Pf.

werden den Inhabern der Firma Moritz Blum Nachf. von der Aktiengesellschaft Aktien zum Nennwert von 9 970 000 M. und zwar je 500 Stammaktien Nr. 1-500 und 501 bis 1000 zum Nennwert von M. 5000 pro Aktie und zum Kurse von 100 %, sowie je 2485 Stammaktien Nr. 1001 bis 2485 und 2486-4970 zum Nennwert von M. 1000 pro Stammaktie und zum Kurse von 100 % gewährt. Die Aktiengesellschaft tritt in alle laufenden Vertragsverhältnisse der Firma Moritz Blum Nachf. ein. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Die Aktien zerfallen in 1000 Vorzugsaktien und in 5000 Stammaktien. Die Vorzugsaktien sind mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet, während die Stammaktien nur einstufiges Stimmrecht haben. Gründer sind: Kaufmann Moritz Johannes Franz Blum in Leipzig, Kaufmann August Erich Ritter in Leipzig, Kaufmann Otto Hermann Richter in Leipzig-Ehrenberg, Kaufmann Johannes Tuderhadt in Leipzig und Rechtsanwalt Kurt Gaus in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Ausschusses sind: Kaufmann Otto Hermann Richter in Leipzig-Ehrenberg, Kaufmann Johannes Tuderhadt in Leipzig und Rechtsanwalt Kurt Gaus in Leipzig. Von dem mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken

insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer hier Einsicht genommen werden. 3552 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 28. Juli 1923.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 28. Juli 1923 auf Blatt 252, die Firma **Frau Thonfeld** in Döhlen-Gallenberg betr.: Der bisherige Inhaber Handelsmann Gregor Paul Thonfeld in Döhlen-Gallenberg ist ausgeschieden; der Fabrikant Friedrich Friedrich Erler in Döhlen i. S. ist Inhaber, der das Handelsregister unter der abgeänderten Firma **Frau Thonfelds Nachf.** weiterführt. Der neue Inhaber haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Holzspänen, anderen Holz- und Spielwaren; 3555

2. am 30. Juli 1923 auf Blatt 374, die Firma **Georg Stöbe** in Bernsdorf i. S. betr.: Dem Kaufmann Karl Otto Wenter in Bernsdorf i. S. ist Protokura erteilt. 3555

Handelsregister Döhlen-Gallenberg, 30. Juli 1923.

Auf Blatt 336 des Handelsregisters, die **Firma der Sächsischen Bank in Dresden** betr.: Die Protokura des Bankbeamten Walter Wilsch ist erloschen. Protokura ist erteilt dem Bankbeamten Georg Toje, Josef Zuh, Max Schwarzenberger, sämtlich in Dresden, und Friedrich Seidel in Plauen i. S. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur mit einem Vollstättungsgleich oder einem anderen Bevollmächtigten vertreten. 3555

Auf Blatt 242 des Handelsregisters, die **Firma Sächsisch Brauhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Großschönau** betr.: Die Gesellschaftsverträge sind durch Beschluss der Gesellschafter vom 5. April 1923 laut Rotationsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Das Stammkapital ist auf sechshundertsechzigtausend Mark erhöht worden. 3553

Handelsregister Plauen i. S., am 21. Juli 1923.

Auf Blatt 150 des Handelsregisters des unterzeichneten Gerichts, die **Firma Martin Schirach** in Waldenburg betr.: Die Protokura des Kaufmanns Hermann Ehrig in Waldenburg ist erloschen. 3554

Handelsregister Waldenburg, am 30. Juli 1923.

Lohnbewegung.

Streik im Berliner Zeitungsdruckerberuf. Berlin, 31. Juli. Die Berliner Buchdrucker haben heute wegen nicht befriedigender Lohnangebote zwischen 1 und 3 Uhr in den Rotendruckereien und den großen Berliner Zeitungsdruckerlagern die Arbeit eingestellt. Weitere Maßnahmen wurden in einer am späten Nachmittag abgehaltenen Versammlung besprochen.

Beendigung des Metallarbeiterstreiks in Schöfien. Breslau, 31. Juli. Der Streik in der sächsischen Metallindustrie fand heute das Ende, das bei der Urabstimmung in den Betrieben der unter

Volkswirtschaft und Handel.

Die Desorganisation des Warenmarktes.

Das Steigen des Dollars von rund 200000 am 16. Juli auf über eine Million Ende Juli hat am Warenmarkt Wirkungen ausgelöst, wie sie in gleicher Schärfe noch nie beobachtet worden sind. Es bedeutet natürlich schon an sich sehr viel auch für die gesamte an Valuta-Wirnis einigermaßen gewohnte Wirtschaft des deutschen Volkes, wenn in 14 Tagen der Wert eines Zahlungsmittels im Ausland auf ein Fünftel sinkt. Diesmal aber trat noch hinzu, daß die Reichsbank während dieser ganzen Zeit mit untauglichen Mitteln den Kurs zu halten suchte. Man setzte einen Einheitskurs fest, zu dem die Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln nur teilweise befriedigt wurde. Die Folge davon war, daß Industrie und Großhandel ebenso wie die Banken ihre Kaufaufträge so steigerten, daß sie auch bei einer Zuteilung der Devisen immerhin noch ihren Bedarf befriedigt zu sehen erwarteten konnten. Die Reichsbank mußte infolgedessen die Nachfrage durch immer härtere Zuteilung zu drohen suchen. Kein Reich, der sie brauchte, wollte mehr, ob es Devisen bekam. Da die Zuteilung aber nicht entsprechend dem volkswirtschaftlichen Bedürfnis der einzelnen Industrie- und Handelszweige erfolgte — dazu wäre eine regelrechte und planmäßige Devisenbewirtschaftung notwendig gewesen, die die Reichsbank nicht wollte — so erhielt derjenige die meisten Devisen, der die höchsten Kaufaufträge gab. Die planmäßige Entwertung der Mark aber steigerte die Nachfrage nach Lebensmitteln, die zahlungsfähigen Kreise setzten wieder einmal mit Dampferkäufen ein und die Preise stiegen derart sprunghaft, daß der Verteilerorganismus der kapitalistischen Wirtschaft, der auf dem Kleinhandel beruht, schon infolge des Mangels an Betriebskapital zu versagen drohte. Es kam aber noch hinzu, daß die Importeure und Großhändler, die das Devisenrisiko von sich abwenden wollten, nicht einmal mit dem von ihnen bisher so gut gepflegten Goldpreis auskamen. Was mußte es, wenn man Schmalz für 10 Goldmark verkaufte, ohne zu wissen, ob man mit der eingehenden Summe von Papiermark auch wirklich 10 Goldmark in der Hand hatte. Zur Bezahlung von Schmalz wünschte der Importeur Devisen. Die Folge davon war, daß der Großhandel für alle Importeure und nicht anders auch ein großer Teil der Industrie auch die Goldpreise nur „freibleibend“ aufstellte.

Was war die Folge?

Einkaufsgenossenchaften des Einzelhandels erlebten z. B. Lieferungen von ausländischem Wehl. Der Preis war in Goldmark fest, freibleibend. Das Wehl wurde den Kaufleuten zugestellt. Der Großhändler hatte keine Devisen noch nicht gekauft. Der Kaufmann wußte also nicht, was nun das Wehl in Papiermark kosten würde und konnte es nicht weiterverkaufen. Er setzte sich damit der Gefahr der Zurückhaltung von Waren und der Umgehung der Preisbremsverordnung aus. Aber es half ihm nichts. Denn er konnte eine Ware

nicht verkaufen, von der er nicht wußte, was sie ihm selbst kostete.

So stellten es die Einzelhändler dar. Man hätte Grund, ihre Aussagen zu bezweifeln, weil auch der Einzelhandel bei der Wahrnehmung seiner Interessen oft Annahmen verlor, welche sich mit denen der Verbraucher nicht deckten. Aber auch die Gewerkschaften waren in genau derselben Lage. Schmalz, das ihnen sicher war, das sie vielleicht schon auf Lager hatten, konnte nicht in die Verteilungsketten gehen, weil die Rechnung über den Einkaufspreis noch nicht vorlag.

Und nun stelle man sich auf der anderen Seite die ungeheure Schär von Verbrauchern vor, die erlebten, wie Schmalz und Margarine, Mehl, Hülserfrüchte, Reis sich innerhalb weniger Stunden verdoppelten, ohne daß die Papiermark, die sie dafür ausgeben konnten, mehr wurde. Alles rasch nach Ware. Wo sich irgend etwas zeigte, wurde es gekauft. Die Kartoffelstapel, angefüllt mit verpesterten Ernte, wobei eine ungewöhnliche Erscheinung, wenn andere Rohwaremittel da sind, verhärtete den Eindruck der Warenknappheit, die im Einzelhandel fast täglich vorhanden war. Aber das Wesentliche, zugleich das Größte war, daß es ja in Wirklichkeit an den für die Massen lebenswichtigen Waren, vor allem Wehl, Schmalz, Margarine, der deutschen Volkswirtschaft nicht fehlte, nur daß der Großhandel sich schwankenden Marktpreisen nichts abgeben wollte oder nur unter Bedingungen, die von der großen Masse der Händler nicht ertragen werden konnten.

Die Desorganisation des Warenmarktes ist vollkommener. Sie zeigt in großen Umfassen die ungeheure Gefahr, die droht, wenn die Mark als Zahlungsmittel ebenso verschwindet, wie sie schon als Wertmesser seit Monaten verschwunden ist, ohne daß ein neues Zahlungsmittel oder mindestens eine neue Rechnungseinheit eingeführt war. Hätten wir in diesem Zeitpunkt schon eine Zwischenscheidung hergestellt, daß wir in Gold rechneten und in Papiermark zahlten, so war dieser ganze Zustand zu vermeiden. So aber erlebten wir die Auszehrung des Warenmarktes bei vollen Lagern. Die Ware kam nicht an den Konsumenten, dem Kleinhandel wurde das Betriebskapital angegriffen, wo nicht aufgezehrt. Das Chaos schien unermesslich.

Das ist das Ergebnis einer Devisenpolitik der Reichsbank, die nun schon fast den halben Goldbestand des Reiches gekostet hat und einer Finanz- und Wirtschaftspolitik. Wenn größeres Unheil vermeiden werden soll, muß die Goldrechnung mit größter Beschleunigung kommen.

Wirtschaftliche Forderungen der Gewerkschaften.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat der Reichsregierung eine Anzahl Anregungen zur Währungs- und Finanzpolitik sowie zur Sozialpolitik überreicht, aus denen folgendes hervorgehoben sei: Reichsbank und Reichsregierung geben nur mehr wertbeständige Kredite. Reichsbank und Außenhandelsstellen arbeiten in der Erfüllung und Abfertigung der aus der Ausfuhr erzielten Devisen besser zusammen. Die

Mitteilung des Regierungspräsidenten gefällt neue Schiedsgericht angenommen wurde. Damit ist ein wesentliches Moment der Beunruhigung der Bevölkerung beseitigt.

Offen, 31. Juli. Im Oberhauener Bezirk ist eine neue Streikbewegung ausgebrochen. Die Oberhausener Bergarbeiter fordern einmalige Gehältern von 5 Mill. M.

Pazifistischer Studentenkongress in Dresden.

Der dritte und letzte Verhandlungstag brachte ein Referat von Günther Stolz, Weimar, über „Die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des Völkerbundes“. Weiter sprach W. H. Scheephan über die gegenwärtigen politischen Strömungen in England, wobei sie insbesondere auf die Tätigkeit der Labour Party zugunsten einer friedlichen Beilegung des Ruhrkonflikts und einer allgemeinen Abrüstung einging. Ausführlich beschäftigte sich der Kongress auch mit dem

Fall Pieper.

Es wurde berichtet, am den Privatdozenten Lie. Pieper in Göttingen ein Schreiben folgenden Inhalts zu richten: Der Kongress hat mit größter Entrüstung Kenntnis genommen von dem würdelosen Vorgehen des Hochschulrates deutscher Art gegen Sie und Ihre französischen Mitarbeiter. Bei dieser Schmach haben wir ein energisches Vorgehen der Göttinger Universitätsbehörden erwartet. Um so größer ist unsere Enttäuschung, daß nicht nur diese, sondern auch die Staatsanwaltschaft es verstanden haben, den Sachverhalt in unehrlicher Weise zu verdecken. Wir werden nichts unversucht lassen, in der Öffentlichkeit dafür zu sorgen, daß die Wahrheit über die Göttinger Vorgänge allgemein bekannt wird. Der D. P. B. steht mit großem Bedauern, daß deutsche Männer bei ihrem Wirken für internationale Verständigung im eigenen Lande auf altmodischen Widerstand stoßen.

An den Rektor und Senat der Universität Göttingen wurde die folgende Bitte und Aufforderung gerichtet, gegen diejenigen Angehörigen der Universität Göttingen, welche die unwürdige Behandlung des Privatdozenten Lie. Pieper und der französischen Kommilitonen verurteilt und sich daran beteiligt haben, disziplinarisch aufs schärfste vorzugehen. In einem Augenblicke, in dem Deutschlands Schicksal an Ruhm und Ehre auf dem Spiele steht, ist eine solche Tat der Studenten, die geachtet ist, das deutsche Volk gegenüber dem Ausland ins Unrecht zu setzen, schärft zu verurteilen. Die Sympathien im Ausland, auf die wir als ein kulturell hochstehendes Volk Wert legen, werden durch solche nationalistische Handlungen nicht verfehlt.

Hamburg, 31. Juli. Die Mitarbeiter des Hamburger Defens haben gestern wegen Unzufriedenheit mit der Arbeit niedergelegt. Die Streikenden verlangen in erster Linie die Auszahlung einer einmaligen Wirtschaftsteilnahme von 1 Mill. M.

An den Christlichen Versöhnungsbund in Frankreich, Paris, Corbonne, wurde folgendes Schreiben gerichtet: Dem Kongress ist es ein Bedürfnis, die Wünsche zum Ausdruck zu bringen, die ihn bei Befürwortung der unwürdigen Behandlung der französischen Kommilitonen durch nationalistische Studenten in Göttingen bewegen. Wir bedauern und hoffen, daß die Fortdauer eines Menschheitskriegs, wie es das Ihre und unsere ist, durch die Herrschaft und Feindseligkeit aus dem Reigen junger Menschen zu iriden hatten. Die pazifistischen Studenten vertreten auf schärfste das Bestreben gegen unsere französischen Kommilitonen. Im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller derjenigen, die für die Beilegung der Differenzen und eine wahre Menschlichkeit zu kämpfen, bringt der Kongress Ihnen warmste Sympathie und Grüße dar.

Weitere Anträge und Beschlüsse.

Kerner beschloß der Kongress einstimmig, an Graf Toller in Oberhofenweide einen Brief zu richten, in dem ihm die Größe der pazifistischen Studenten Deutschlands überhand genommen mit dem gleichzeitigen Ausdruck des Bedauerns, daß der Kongress unter den heutigen Umständen nichts weiter für ihn tun könne. Man vertritt jedoch, nichts unversucht zu lassen, um die Lage, die er an den Toren einer blinden Massenjustiz verdrängen mußte, abzulösen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Tag nicht allzu weit sein möge, wo man ihm endlich die verdiente Hand reichen könne.

In einem Telegramm an den Reichsjustizminister Dr. Heineke wird Protest erhoben gegen die Justizverordnungen im Fachsenbachprozeß und im Putzamerprozeß und Nachprüfung der Urteile verlangt.

E. Rich erhielt der Kongress noch einen Antrag Wenzel-Predsen zum Beschluß, wonach in der Frage der Selbstschußorganisationen den einzelnen Mitgliedern freie Hand gelassen und nicht an die Stellungnahme des diktierten Parteitretes im Friedensrat gebunden werden. Das Friedeinstell hat eine Entschärfung für einen unbefangenen Selbstschuß angenommen, sich aber gegen den organisierten Selbstschuß ausgesprochen.

Außenhandelsstellen haben häufig monatlich durch Stückproben festzustellen, ob den Abfertigungsbedingungen Genüge geschieht, da bei dem jetzigen System sich sehr viele Firmen der vorsichtsmäßigen Abfertigung enthalten. Für die Dauer der Ruhrbeziehung wird der unvermeidliche Fehlbetrag durch eine wertbeständige Anleihe gedeckt. Diese Anleihe ist durch wertbeständige Steuern zu sichern und von den Kreditinstituten als Sicherheit für die Einrichtung wertbeständiger Sparkonten zu verwenden, damit sowohl dem Einzelhandel wie dem kleinen Export Schutz gegen die Geldentwertung geboten wird.

Zur paatlichen Finanzpolitik wird in erster Linie Vereinfachung der Verwaltung in härtesterem Tempo als bisher, besonders durch Zusammenlegung von Ministerien und Reform der Finanzverwaltung gefordert. Für die Dauer des Ruhrkampfes soll die Zwangsanleihe als vorläufige Vermögenssteuer unter Anpassung an die Geldentwertung fortlaufend monatlich erhoben werden. Sämtliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind in härtesterem Maße der Geldentwertung anzupassen. Abzüglich sollen für die Dauer des Ruhrkampfes monatliche Zuschläge dazu erhoben werden. Handels- und Industrieunternehmen werden sofort verpflichtet, Goldbilanzen auszustellen, damit ihr wirkliches Einkommen festlich erfolgt und die Steuerpflicht und Hinterziehung auf dem Stand der Geldentwertung angepaßt werden. Umfassung der Vermögensgegenstände desgesamten Bewertungszustande abgeschafft wird. Umfassung, Zugabe- und Kohlensteuer sollen in vereinfachter Form bezahlt werden. Die Erbschaftsteuer soll auf Grund der Abschätzung der Nachlässe auf wertbeständiger Grundlage veranlagt und bezahlt werden. Die Veranlagung und Bezahlung der Vermögenssteuer hat gleichzeitig auf wertbeständiger Grundlage zu erfolgen. Für die gewerblichen Unternehmen ist die Veranlagung auf Grund der Goldbilanzen vorzunehmen, für die Landwirtschaft auf Grund der Mehrertragsberechnung unter Anpassung an die jeweils geltenden Preise für landwirtschaftliche Produkte. Auch die Verbrauchsteuer sollen schleunigst aufgewertet und wertbeständig gemacht werden, wie überhaupt alle sämtliche Steuerleistungen und Steuerfragen, jeder Bezug nach der Geldentwertung aufzuwerten ist. Für die auf dem Weltmarkt konkurrenzfähige Industrie muß eine Herabsetzung der Ausfuhrabgabe erfolgen.

Zur Erleichterung der außenpolitischen Verhandlungen ist entsprechend dem Angebot der deutschen Regierung an die Entente mit größter Beschleunigung ein Weltkongress vorzulegen über die paatliche Goldhypothek auf den gesamten Reich mit einem Gesamtbetrag von jährlich 500 Millionen Goldmark. Die Bedingungen sind ausschließlich für die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag zu verwenden.

Unsere Wirtschaftspolitik. Die Wiener Zeitung „Die Erde“ veröffentlichte kürzlich eine Note, wonach die Hälfte von den 1 1/2 Millionen Mark neuen Aktien der von Stinnes kontrollierten Alpen Montangesellschaft in den Besitz der französischen Wassen- und Munitionsfabrik Schneider-Creusot gelangt sei. Da die Wiener „Deutsche Gewerkschaftszeitung“

die über die westfälische Schwerindustrie recht gut unterrichtet ist, diese Note ohne Kommentar noch über, kann kein Zweifel über die Verlässlichkeit des Stinnes-Trusts mit der französischen Schwerindustrie über die Wirtschaft in den österreichischen Nachbarländern bestehen. Die Außenpolitik in Deutschland und besonders auch in Frankreich, wo man immer noch das Schicksal des waffen schaffenden Deutschlands an die Wand malt, wird dadurch charakterisiert, daß die von Hugo Stinnes beherrschte Alpine Montangesellschaft augenblicklich mit Hochdruck Anterteile für französische Kanonen anfertigt.

Tägliche Preisänderungen in der Stahlstromab-Industrie. Die Bereinigung deutscher Stahlstromabfabrikanten teilt mit: Die täglichen außerordentlichen Schwankungen des Rohstoffes machen eine Festlegung bestimmter Multiplikatoren selbst für wenige Tage unmöglich. Wir sehen uns daher genötigt, mit Wirkung ab 27. d. M. unsere Multiplikatoren in Anlehnung an den New Yorker Markt täglich zu ändern.

Wahrscheinliche Goldmark für Dachpappe. Der Verband Deutscher Dachpappfabrikanten hat die folgenden Goldmarktpreise am 31. Juli festgelegt:

- a) für Dachpappe mit 80er 100er 150er 200er Rohpappeneinlage Wolm. 0,69 0,58 0,40 0,32 f. d. Quadratmeter,
- b) für Isolierpappe mit 80er 100er 125er Rohpappeneinlage Wolm. 1,26 0,95 0,79 f. d. Quadratmeter.

Fortfall der Städtischen auch bei amtlich nicht notierten Berlin. Vom 1. August d. J. fällt die Berechnung der Städtischen bei festverzinslichen unnotierten Werten fort.

Erweiterungen in der oberhessischen Holzindustrie. Die Anlagen der Eisenhüttenwerkstatt Charlotte sollen, wie aus Rybnitz gemeldet wird, bedeutend vergrößert werden, sobald die Holzschlag auf das Doppelte ihres heutigen Standes anwachsen wird. Dann wird auch die Zusammenlegung der Gemeinden um Charlottegrube nicht mehr zu umgehen sein. Auch die Dubensgrube, eine der obersten Anlagen, soll bedeutend vergrößert werden. In Gegend von Seibersdorf, westlich von Rybnitz, wird ein neuer Schacht errichtet werden.

Norwegische Gründung in Sowjetrußland. Nach einer Moskauer Meldung der „Ag. Ge. et Fin.“ hat eine norwegische Gruppe mit der Moskauer Regierung Vereinbarungen über die Gründung einer gemischten Gesellschaft mit 300 000 Pfund Sterling getroffen, welche die Ausnutzung der Waldbestände im Onegabekken, etwa 7 Millionen Debsjaken, bezweckt.

In der Reichsbank der Handelskammer Dresden liegt der Bericht über die Prüfung des Gründungsgesetzes bei der Deutschen Gewerkschaft Aktiengesellschaft in Dresden zur Einsicht aus.

Produktionsliste in Leipzig, den 31. Juli 1923.
 Wolm: 1 000 000 - 2 100 000 fcl. Kugeln: 1 000 000 bis 100 000 000
 Rohpappe: 1 000 000 - 2 000 000 fcl. Kugeln: 1 000 000 - 1 000 000
 Wolm: 1 000 000 - 1 700 000 fcl. Kugeln: 1 000 000 - 1 000 000
 Rohpappe: 1 000 000 - 1 000 000 fcl. Kugeln: 1 000 000 - 1 000 000
 Wolm: 1 000 000 - 1 700 000 fcl. Kugeln: 1 000 000 - 1 000 000